

# **VORBERICHT**

**zum**

**Haushaltsplan der Stadt Germering**

**für das**

**Haushaltsjahr 2020  
(§ 6 KommHV-Doppik)**

## Vorbericht 2020 - Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kommunale Doppik - Grundlagen</b> .....	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltsjahr 2019 - Entwicklung</b> .....	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Planungszeitraum 2020 - 2023 - Voraussichtliche Entwicklung</b> .....	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Planungszeitraum 2020 - 2023 - Allgemeines</b> .....	<b>17</b>
4.1	Ermittlung der Haushaltsansätze .....	17
4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	19
4.3	Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts .....	20
4.4	Verwaltungsreform.....	20
4.5	Budgetierung.....	23
4.5.1	Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0. / bis 2019: Produkt 1.1.2.3.1).....	26
4.5.2	Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0).....	26
4.5.3	Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2) .....	27
4.5.4	Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3) .....	27
4.5.5	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1) .....	28
4.5.6	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1).....	28
4.5.7	Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0) .....	29
4.5.8	Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04).....	29
4.5.9	Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03) .....	30
4.5.10	Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0) .....	30
4.5.11	Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0) .....	31
4.5.12	Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0).....	31
4.5.13	Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0) .....	32
4.5.14	Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung).....	32
4.5.15	Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung).....	32
<b>5</b>	<b>Haushaltsjahr 2020 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> .....	<b>34</b>
5.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	34
5.2	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen .....	36
5.2.1	Einkommensteueranteil .....	36
5.2.2	Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage .....	37
5.2.3	Schlüssel- und Finanzaufweisungen (pauschal).....	38
5.2.4	Grundsteuer.....	40
5.2.5	Hundesteuer .....	41
5.2.6	Zweitwohnungssteuer.....	41
5.3	Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	42

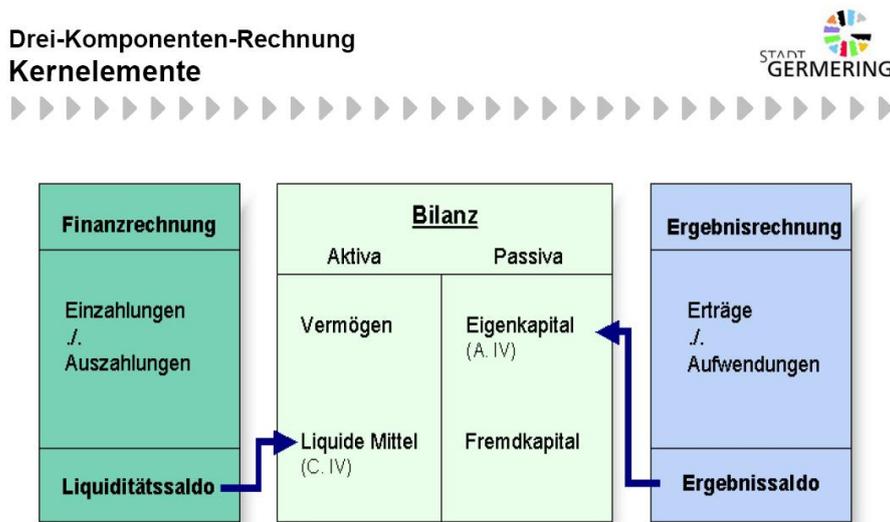
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte .....	42
5.3.2	Kostenerstattungen und –umlagen .....	42
5.3.3	Sonstige ordentliche Einzahlungen .....	42
5.3.4	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen .....	42
5.4	Personal-/ Versorgungsauszahlungen .....	43
5.5	Kreisumlage .....	44
5.6	Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	47
5.6.1	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen .....	47
5.6.2	Transferauszahlungen .....	48
5.6.3	Sonstige ordentliche Auszahlungen .....	48
5.6.4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen .....	48
5.7	Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt.....	49
5.8	Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete.....	49
<b>6</b>	<b>Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit .....</b>	<b>52</b>
6.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	52
6.2	Vermögen .....	57
<b>7</b>	<b>Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.....</b>	<b>60</b>
7.1	Schuldenentwicklung 2019 .....	60
7.2	Schuldenentwicklung 2020 .....	62
7.3	Liquide Mittel.....	64
<b>8</b>	<b>Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>66</b>
<b>9</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>70</b>
<b>10</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen.....</b>	<b>73</b>
<b>11</b>	<b>Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts .....</b>	<b>76</b>

## 1 Kommunale Doppik - Grundlagen

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik **die Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend, zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite **der Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital / Rücklage" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

**Übersicht über die Jahresabschlüsse der Vorjahre (entlastet gem. Art. 102 Abs. 3 GO)**

Rechnungsjahr	2014/€	2015/€	2016/€	2017/€	2018/€
Bilanzsumme	193.255.504,43	203.717.392,18	227.258.678,24	236.910.011,81	233.017.450,31
Gewinn (+) Verlust (-)	4.798.604,78+	4.169.819,17+	14.168.107,20+	12.707.117,49+	4.397.216,43+
Eigenkapital	94.849.344,56	99.019.163,73	113.187.270,93	125.894.388,42	130.286.604,85
Finanzrechnung aus lfd. Verwalt. tätigkeit	8.140.759,40+	11.979.438,07+	26.501.299,08+	12.109.776,15+	3.219.630,56-
Finanzrechnung aus Investitions- tätigkeit	5.847.407,23-	15.290.980,86-	7.017.317,63-	11.000.840,95-	10.163.836,62-
Finanzbedarf (-) -aufkommen (+) lfd. u. investiv	2.293.352,17+	3.311.542,79-	19.483.981,45+	1.108.935,20+	13.383.467,18-
Finanzrechnung aus Finanzierung- tätigkeit	944.206,45-	1.030.869,65	34.580,34	356.239,12	2.271.301,90
Liquide Mittel	13.287.460,88	11.052.993,11	30.621.441,77	32.126.862,05	20.924.334,87
Entnahme liquider Mittel	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,30 Mio €	2.280.673,14	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 19,6 Mio €	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,51 Mio €	11.112.165,28
Schuldenstand	25.063.685,48	26.116.752,91	25.007.430,65	27.435.411,36	28.815.634,89
Örtl. Prüfung durch den Rechnungs- prüfungs- ausschuss	17.06.2014 25.11.2014 14.04.2015 16.06.2015 28.04.2016 21.07.2016 28.03.2017	14.04.2015 16.06.2015 16.07.2015 01.12.2015 28.04.2016 21.07.2016 23.11.2017	28.04., 21.07., 24.11.16,17.03., 28.03., 22.06., 20.07.17, 22.03., 03.05., 22.11.18	22.06., 12.10., 23.11.17, 22.03., 03.05., 19.07., 22.11.18, 28.03.2019	03.05.2018 11.10.2018 22.11.2018 28.03.2019 16.05.2019 24.10.2019
Feststellung im Stadtrat am	23.05.2017	12.12.2017	11.12.2018	02.04.2019	05.11.2019

Geplant ist, den doppischen Jahresabschluss 2019 in der ersten Jahreshälfte 2020 zu erstellen.

## 2 Haushaltsjahr 2019 - Entwicklung

Der Haushaltsplan 2019 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.015.050 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 7.696.750 Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 7,6 Mio Euro aus.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 18,84 Mio Euro (vorläufiges Ergebnis) um rd. 4,83 Mio Euro besser als geplant ab:

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist / Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 60)	56.193.539,36	58.651.300,00	61.997.587,79	3.346.287,79
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 61)	13.569.560,33	24.157.300,00	22.945.744,37	-1.211.555,63
3	Sonstige Transfereinzahlungen (Konto: 62)	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konto: 63)	3.348.629,81	3.051.300,00	3.201.771,52	150.471,52
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 641; 642; 646)	2.320.963,89	2.361.600,00	2.367.703,05	6.103,05
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 648)	938.045,50	778.750,00	996.013,85	217.263,85
7	Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 65)	4.244.307,24	3.297.850,00	2.564.849,41	-733.000,59
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Konto: 66)	7.612,76	1.400,00	3.209,82	1.809,82
S1	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-8)</b>	<b>80.622.658,89</b>	<b>92.299.500,00</b>	<b>94.076.879,81</b>	<b>1.777.379,81</b>
9	Personalauszahlungen (Konto: 70)	18.406.532,48	19.656.350,00	19.457.444,92	-198.905,08
10	Versorgungsauszahlungen (Konto: 71)	482,33	8.900,00	0,00	-8.900,00
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 72)	10.926.706,27	13.258.750,00	11.238.824,01	-2.019.925,99
12	Transferauszahlungen (Konto: 73)	51.416.876,08	41.933.600,00	41.606.813,99	-326.786,01
13	Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 74)	2.409.756,24	2.840.500,00	2.344.016,23	-496.483,77
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Konto: 75)	681.936,05	586.350,00	584.666,35	-1.683,65
S2	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9-14)</b>	<b>83.842.289,45</b>	<b>78.284.450,00</b>	<b>75.231.765,50</b>	<b>-3.052.684,50</b>
S3	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)</b>	<b>-3.219.630,56</b>	<b>14.015.050,00</b>	<b>18.845.114,31</b>	<b>4.830.064,31</b>

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in:

- höheren Steuereinnahmen (Gewerbsteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage netto rd +2,56 Mio Euro / Grunderwerbsteuer rd. +1,05 Mio Euro / Einkommensteuer-, Einkommensteuerersatz- sowie Umsatzsteuerbeteiligung rd. +0,12 Mio Euro),
- niedrigeren Einnahmen bei den Zuwendungen und Umlagen (u. a. geringerer Anfall von BayKiBiG-Leistungen rd. -1,45 Mio Euro),
- erhöhten sonstigen Einnahmen (Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Budgetabrechnungen u.ä. / rd. +0,37 Mio Euro) und
- geringfügigen Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. +0,21 Mio Euro) sowie

- Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (z. B. Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, rd. +1,2 Mio Euro.),
- Minderausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. +0,32 Mio Euro / u.a. BayKiBiG-Auszahlungen),
- und Minderausgaben bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (rd. +0,5 Mio Euro).

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2019 schließt voraussichtlich mit einem geringeren Finanzbedarf in Höhe von rd. 16,81 Mio Euro. Dies ist vor allem bedingt durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Erweiterung Kerschensteinerschule, Anbau und Erweiterung Hallenbad, Neubau am Abenteuerspielplatz, Straßenbauprogramm).

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist / Ansatz 2019
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto: 681)	665.828,75	7.960.000,00	4.887.727,00	-3.072.273,00
16	Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Invest.tätigkeit (Konto 688)	3.418.156,25	331.350,00	67.479,77	-263.870,23
17	Einz. aus der Veräußerung von Sachvermögen (Konten: 682; 683)	46.827,00	20.900,00	9.665,00	-11.235,00
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Konto: 684)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit (Konten: 685; 686; 687)	26.073,94	47.000,00	64.204,66	17.204,66
S4	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.156.885,94</b>	<b>8.359.250,00</b>	<b>5.029.076,43</b>	<b>-3.330.173,57</b>
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konto	56.881,24	5.188.950,00	3.361.370,14	-1.827.579,86
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto: 785)	10.914.108,71	20.357.500,00	13.384.826,98	-6.972.673,02
22	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto: 783)	1.679.708,95	2.116.200,00	1.237.019,97	-879.180,03
23	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen (Konto: 784)	0,00	522.500,00	510.000,00	-12.500,00
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto: 781)	1.510.660,12	7.960.100,00	3.309.415,03	-4.650.684,97
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konten: 786; 789)	149.363,54	41.000,00	35.512,70	-5.487,30
S5	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.310.722,56</b>	<b>36.186.250,00</b>	<b>21.838.144,82</b>	<b>-14.348.105,18</b>
S6	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.153.836,62</b>	<b>-27.827.000,00</b>	<b>-16.809.068,39</b>	<b>11.017.931,61</b>

In 2019 wurden Kredite in Höhe von 5,25 Mio Euro aufgenommen; dagegen wurden ordentliche Tilgungen von rd. 1,46 Mio Euro sowie außerordentliche Tilgungen von rd. 0,89 Mio Euro realisiert. Auf Umschuldungen entfielen rd. 1,28 Mio Euro.

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung wurden den liquiden Mitteln in 2019 nicht wie geplant rd. 7,70 Mio Euro entnommen, sondern insgesamt rd. 5,0 Mio Euro zugeführt. Der Bestand zum Jahreswechsel summiert sich damit auf rd. 25,9 Mio Euro.

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Kassenkredite wurden unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt im Jahr 2017 mit einem positiven Budgetvortrag in Höhe von 156.690,42 Euro ab. Die Abrechnungen 2018 und 2019 erfolgen in 2020.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ergibt sich 2018 ein leicht negatives Betriebsergebnis von -70.936,62 Euro. Die Abrechnung 2019 für den Eigenbetrieb Stadtwerke soll in 2020 erfolgen.

In 2019 haben sich die beiden Eigenbetriebe nach heutigem Buchungsstand annähernd entsprechend der beschlossenen Wirtschaftspläne entwickelt.

Die Eigenbetriebe nahmen in 2019 keine neuen Investitionskredite auf. Die Liquidität beider Eigenbetriebe war stets gegeben.

### 3 Planungszeitraum 2020 - 2023 - Voraussichtliche Entwicklung

Entwicklung der doppischen Haushalte der Stadt Germering seit 2010				
Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt  in Euro	Finanzhaushalt aus Investitions- tätigkeit (incl. Tilgungen)  in Euro	Haushalts- volumen gesamt  in Euro	Verän- derung Gesamt- HH  in %
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	0,00
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	13,14
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	-4,37
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,68
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,78
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	16,82
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	2,46
2017	79.360.550	36.699.650	116.060.200	14,28
2018	95.498.350	30.789.800	126.288.150	8,81
2019	88.498.000	39.876.550	128.374.550	1,65
2020 (Plan)	94.898.750	44.164.250	139.062.300	8,33

Der Ergebnishaushalt 2020 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019 – 2023 wurden unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) erstellt. Weiter wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung (Konsolidierungsprogramm 2010/2011) im Haushalt berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2019 - 2023 haben sich gegenüber 2019 gefestigt. Grund hierfür ist – allgemein gesehen – die weiterhin stabile wirtschaftliche Situation wie örtliche Faktoren. Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2020 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Insgesamt bleibt aber weiterhin nicht greifbar, wie sich die geo- und wirtschaftspolitische Lage weltweit auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die bislang stabile, gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland nachhaltig Bestand hat. Die Themen „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Handelskriege“, „Brexit“ oder auch die Auswirkungen der Verbreitung des Corona-Virus auf die Wirtschaftskraft Chinas stellen aktuell Unsicherheiten dar, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen.

Erste Anzeichen für eine Eintrübung der konjunkturellen Lage gibt es bereits – die prozentuale Steigerungsrate für das allgemeine Wirtschaftswachstum wurde bereits nach unten korrigiert - und bei aller Unsicherheit gehen die Experten von einer nachlassenden Entwicklung der Wirtschaft aus.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von November 2019 kalkuliert

wurden, birgt eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Auf Grund des weiteren Bevölkerungszuzugs im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen - ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Die Ergebnisse der Demographiestudie bilden hierfür die Grundlage.

Damit eng verbunden ist eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger\*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung bei der Stadt Germering. Als Ausfluss hieraus wird den Tarifbeschäftigten mit Wirkung zum 01.01.2020 u. a. die „Großraum-München-Zulage“ gewährt.

Darüber hinaus bleibt die Obdachlosenunterbringung in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Weiter beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter\*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter\*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern.

Der **Finanzaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** 2020 schließt im Vergleich zu 2019 mit einem um 4.555.850 Euro geringeren Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 1,53 Mio Euro (u.a. Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. + 0,33 Mio Euro / Gewerbesteuer rd. + 2,0 Mio Euro / brutto / Schlüsselzuweisungen rd. - 0,63 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + / - 0 Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG) rd. – 0,12 Mio Euro),
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 3,79 Mio Euro (gestiegene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2018 sowie geringerem Hebesatz: 46,00 v.H.) und niedrigerer Gewerbesteuerumlage (rd. 1,39 Mio Euro / geringerer Umlagensatz wegen Wegfall des Solidarpakts ab 2020),
- in steigenden Personalkosten (rd. 3,25 Mio Euro / vor allem auf Grund der Zahlung der Großraum-München-Zulage ab 01.01.2020 – nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt 5.4),

- in einem anhaltend hohen Niveau für laufende Kosten (z.B. Kindertageseinrichtungen einschl. BayKiBiG u.ä. ) sowie für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV u.s.w) und
- geringeren Zinsauszahlungen.

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ansätze für Investitionsauszahlungen - vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - von rd. 36,19 Mio Euro auf nunmehr 39,91 Mio Euro.

Von den Investitionen 2020 entfällt ein Großteil auf die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerschensteinerschule), auf den Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Erwerb Kindergarten Landsberger Straße, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Investitionszuschüsse an Dritte), auf den Bereich Sicherheit und Ordnung (u.a.. Erweiterung Feuerwehrhaus Germering und Beschaffungen Einsatzfahrzeuge) auf den Bereich Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken/Multifunktionsbecken mit Eltern-Kind-Bereich), auf den sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von 15 Wohnungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Germeringer Bürger\*innen) und auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßenbauprogramm und ÖPNV).

Nicht zuletzt auf Grund der v.g. Investitionen ist in 2020 **eine Darlehensaufnahme in Höhe von 7,315 Mio Euro** vorgesehen, von der ein Anteil in Höhe von 2,35 Mio Euro aus dem letzten Haushaltsjahr 2019 fortgeschrieben wurde. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine weitere zusätzliche Darlehensaufnahme in 2022 (1,285 Mio Euro) und 2023 (8,8 Mio Euro). In 2021 erfolgt aus heutiger Sicht keine Darlehensaufnahme. Gleichzeitig werden im Finanzplanungszeitraum Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 8,2 Mio Euro umgeschuldet.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 7,51 Mio Euro) erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2023 von rd. 31,71 Mio Euro (Stand: 31.12.2019) auf rd. 41,6 Mio Euro.

Damit ist eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von rd. 9,88 Mio Euro gegeben.

Daneben ergibt sich bis Ende 2023 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 22.300 Euro. Hierin bereits berücksichtigt ist auch ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der - zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens - in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde.

#### Ausblick:

Der **Finanzhaushalt** aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 schließt mit einem Überschuss von 9.459.250 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2020 gegeben sind.

Planung für Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro	Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Euro	Ergebnis Finanzhaushalt *) insgesamt in Euro
2018	-6.229.250	-22.810.700	9.048.850	-19.991.100
2019	14.015.050	-27.827.000	6.115.200	-7.696.750
2020	9.459.200	-24.100.300	5.791.850	-8.849.250
2021	7.341.850	-13.035.000	-1.906.100	-7.599.250
2022	7.634.000	-16.287.100	-796.500	-9.449.600
2023	8.872.150	-15.580.000	6.728.250	20.400

\*) Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbetrages

In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden durchweg positive Ergebnisse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht: In 2021 liegt der Überschuss voraussichtlich bei 7.341.850 Euro, in 2022 bei rd. 7.634.000 Euro und auch in 2022 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 8,87 Mio Euro im Plus.

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldenrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2020 bis 2023 mit einem Gesamtvolumen von rd. 7,51 Mio Euro Rechnung getragen. Demgegenüber ist eine Darlehensaufnahme in 2020, 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt rd. 17,4 Mio Euro eingeplant.

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für aktuelle wie künftige Finanzplanungen 2020 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung sollte auch in der neuen Wahlperiode des Stadtrats ihre Arbeit fortsetzen. Dieses wirksame Instrument wird angesichts des hohen Investitionsvolumens über die vorliegenden Finanzplanungsjahre hinaus noch an Bedeutung gewinnen müssen, um auf die finanziellen Herausforderungen weitestgehend vorbereitet zu sein bzw. reagieren zu können.

## 4 Planungszeitraum 2020 - 2023 - Allgemeines

### 4.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen **Betrieben gewerblicher Art** (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadthalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** wurden unter Berücksichtigung kommender Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgaben für z.B. Müllbeseitigung (Neuregelung ab 2020, mögliche Einsparung rd. 2.800 EUR jährlich), Heizöl (konstantes Preisniveau), Reinigungsunternehmen (tarifliche Erhöhungen für 2020: +2,27 %, Neuausschreibung berücksichtigt), Strom (Steigerung von 15% kalkuliert), Gas (konstantes Preisniveau), Wasser (konstantes Preisniveau, Gebührenkalkulation 2020 bis 2022 nach KAG erfolgt) und Abwasser (seit 1/19 1,34 EUR/m<sup>3</sup> einkalkuliert) gelegt. Zusätzlich wurde am 10.07.2019 eine Elementarversicherung abgeschlossen (18.300 EUR/p.a.). Die Ausgaben werden grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A und B** beinhalten Hebesätze von 335 v.H. (konstant seit 2012) bzw. 350 v.H. (konstant seit 2010). Das Aufkommen der **Gewerbesteuer** wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren mit einem Hebesatz von 330 v.H. (unverändert seit 1993) ermittelt.

Der **Umsatzsteuersatz** für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst (einen Ausgleich aus dem Härtefond erhält die Stadt Germering nicht). Erstmals ab 2009 wird dieser nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt, der mit dem Jahr 2018 zuletzt angepasst wurde. Der Umsatzsteueranteil bleibt infolge der 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund 2020 und 2021 auf hohem Niveau.

Der Anteil an der **Lohn- und Einkommensteuer incl. Einkommensteuersatz** (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Über die Ansätze bei **den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen** (Konten 481100 und 581100) werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Rechnungsergebnisse) ermittelt.

Beim **Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum** werden nur noch die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den **Eigenbetrieb Stadthalle** werden ebenfalls nur noch die Betriebskosten- und Investitionszuschüsse veranschlagt.

Die **Löhne und Gehälter** wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten, kalkuliert.

2020 steigen die Personalkosten um rd. 16,55 % gegenüber dem Vorjahresansatz – vor allem bedingt durch die Einführung der „Großraum-München-Zulage“. Für die Planjahre ist eine angenommene tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte von je 2,5 % berücksichtigt.

Die **Folgekosten** sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2020 – 2023 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

Eine **Deckungsreserve** wurde für 2020 in Höhe von insgesamt 2.586.500 Euro gebildet. Diese steht für zweckgebundene Budgetüberträge aus Vorjahren sowie zum größeren Teil für die Auswirkungen der „Großraum-München-Zulage“ und des Leistungsentgelts für die Mitarbeiter\*innen zentral im Produkt 6.1.2.1.5 zur Verfügung.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) bleiben auch in 2020 unverändert.

Stadt Germering				
Haushalts-jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	
	v.H.	v.H.	v.H.	
1979	210	220	310	
1980	210	220	275	
1988	250	250	300	
1993	275	275	330	
1995	275	290	330	
2004	305	320	330	
2010	305	350	330	
2011	305	350	330	
seit 2012	335	350	330	

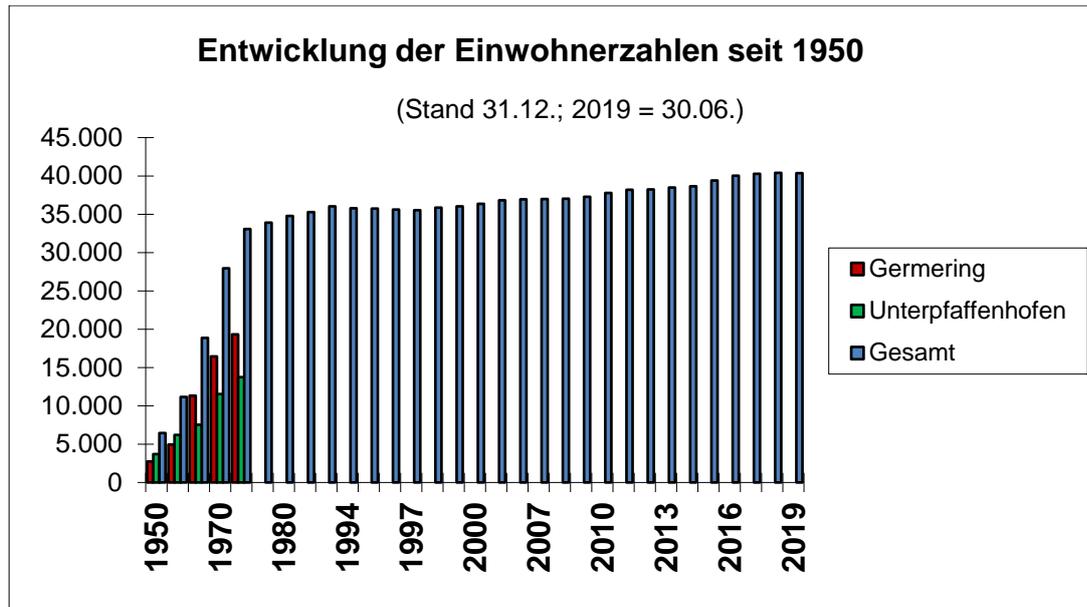
Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zudem ersichtlich, dass die Hebesätze der Stadt für die Grundsteuern A und die Grundsteuer B leicht über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen; der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt dagegen etwas unter dem Landesdurchschnitt zum 31.12.2018 (neuester statistischer Wert).

Aktueller Hebesatz	Stadt Germering 2019	Nivellierungshebesatz gemäß FAG 2017	Endgültiger Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden per 31.12.2018
	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	335	310	325,0
Grundsteuer B	350	310	345,6
Gewerbesteuer	330	241,7	346,7

## 4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering, bzw. der ehemaligen Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpfaffen- hofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1970 "	16.444	11.516	27.960
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1990 "			36.034
2000 "			36.348
2008 "			37.035
2009 "			37.283
2010 "			37.780
2011 "			38.195
2012 "			38.227
2013 "			38.478
2014 "			38.670
2015 "			39.387
2016 "			40.039
2017 "			40.285
2018 "			40.389
2019 (Stand 30.06.2019)			40.365
<b>Bevölkerungszuwächse</b>			
Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2019			+2.585



### 4.3 Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen künftig alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis können ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes fallen, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht künftig für steuerpflichtige Tätigkeiten auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen noch entsprechender Auslegung bedürfen.

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage ab dem 01.01.2021 an. Gegenüber dem Finanzamt wurde zur entsprechenden Übergangsregelung optiert (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG). Eine ämterübergreifende Projektgruppe hat mit externer Unterstützung die notwendige Prüfung und Beurteilung aller städtischen Leistungen begonnen. Die Verwaltung wird die notwendigen Arbeiten im Jahr 2020 fortsetzen und die neue Rechtslage mit dem nächsten Haushalt 2021 zur Umsetzung bringen.

### 4.4 Verwaltungsreform

Anfang der 1990er Jahre wurde vor allem durch das sogenannte "Neue Steuermodell" (NSM) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Modernisierung der kommunalen Verwaltungen in Deutschland angestoßen.

Wesentliche Elemente der Verwaltungsreform wurden seitdem in der Stadtverwaltung umgesetzt:

### Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

Ab 1995 wurde das Mittelbereitstellungsverfahren entsprechend geändert sowie 1996 zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat und stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

### Interne Leistungsverrechnung

Der städtische Bauhof stellt seine Leistungen bereits seit 1979 intern wie extern in Rechnung. Damit liegen Grundlagendaten für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich vor. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant. Entsprechende Personalressourcen wurden 2018 geschaffen, die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

### Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt. Mit der Auflösung des Hauptamtes 2007 wurde das Büro des Oberbürgermeisters geschaffen, die Personalabteilung in die Finanzverwaltung integriert und weitere Aufgaben dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konsolidierung das städtische Rechnungsprüfungsamt 2011 aufgelöst. Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert (Beschluss Hauptausschuss vom 24.10.2013). Das im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung / Liegenschaftsabteilung zugeordnet.

### Privatisierung

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen.

Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z. B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburger Straße, Kita Allnest, Kita Kleiner Stachus, Kita „Denk Mit“-Untere Bahnhofstraße u. a.) wird verwiesen.

Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger/innen ausgeführt werden.

### Berichtswesen / Controlling

Ferner werden der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) in Verbindung mit der doppelten Haushaltsführung fortgesetzt.

### Umstellung auf ein transparentes Rechnungswesen mit Produktbildung

Zum 01.01.2010 wurde die doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Diese vermag neben den Vermögensbeständen auch die Veränderung des städtischen Eigenkapitals als Gewinn oder Verlust transparent zu machen. Hierzu wurde der Haushalt - wie im NSM vorgesehen - entsprechend der örtlichen Verwaltungsstruktur nach Produkten gegliedert.

Im Haushalt 2018 wurden die Produkte erstmals durch Produktbeschreibungen näher erläutert, diese werden jährlich fortgeschrieben und aktualisiert.

Im vorliegenden Haushaltsplan wurde der Produkt- und Kontenrahmen an die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums angeglichen. Einzelne Produkte und Konten wurden entsprechend den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung neu gebildet bzw. innerhalb des Planes verschoben (u. a. Personenstandswesen, Grundstücks- und Gebäudemanagement und Städtischer Bauhof).

Die Bemühungen zur Verwaltungsmodernisierung werden auch weiterhin voranschreiten. So wird für den Stichtag 31.12.2017 erstmals ein Konzernabschluss nach Art. 102a der Gemeindeordnung erstellt. Hierin werden die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen gegenseitig konsolidiert und zu einem einheitlichen Zahlen- und Berichtswerk zusammengeführt. Die Erarbeitung und Vorlage des ersten Konzernabschlusses wird bis Mitte 2020 erfolgen.

## 4.5 Budgetierung

### **RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2020**

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

**Grundschule an der Kirchenstraße** (Produkt 2.1.1.3)  
**Bibliothek** (Produkt 2.7.2.1.0)  
**Kinderhaus Abenteuerland** (Produkt 3.6.5.1.3.04)  
**Bauhof** (Produkt 5.7.3.3.0. / bis 2019: Produkt 1.1.2.3.1)  
und den  
**Eigenbetrieb Stadthalle** (= Zuschussplafondierung)

ab **1996**,

für die Fachdienststellen

**Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule)** (Produkt 2.1.3.1)  
**Grundschule an der Kleinfeldstraße** (Produkt 2.1.1.0)  
und das  
**Freizeitzentrum** (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.6.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab **1998**,

für den

**Eigenbetrieb Stadtwerke** für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab **2000**,

für die

**Theresen-Grundschule** wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab **2001**

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)  
den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)  
die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)  
die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab **2005**

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab **2007** beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2020 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN  
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

**Spenden** können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten -.521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und -.5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

**Einsparungen** bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.
8. **Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV Doppik zu erfolgen.**

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannten "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das günstigste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Kämmerei von allen Fachdienststellen eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sind die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung auszuweisen, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS  
FÜR 2020 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

**4.5.1 Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0. / bis 2019: Produkt 1.1.2.3.1)**  
(ohne kalkulatorische Kosten)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	85.850,00 Euro	75.500,00 Euro
Aufwendungen	1.079.150,00 Euro	731.550,00 Euro

**Budget**                      **993.300,00 Euro**                      **656.050,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600 / 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459203 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522110 / 523130 / 523220 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527190 / 541170 / 543111 / 543113 / 543114 / 543116 / 543124 / 544151 / 549140 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 082190 / 082900

**4.5.2 Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabebezeichnungen.

**Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2019</b>
Erträge	207.400,00 Euro	268.400,00 Euro
Aufwendungen	397.250,00 Euro	501.300,00 Euro

**Budget**                      **189.850,00 Euro**                      **232.900,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522110 / 522200 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 017100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.3 Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

##### **Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	40.450,00 Euro	102.200,00 Euro
Aufwendungen	96.350,00 Euro	147.250,00 Euro

**Budget**                      **55.900,00 Euro**                      **45.050,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 522110 / 523230 / 524120 / 525100 / 525520 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 549100 / 549130 / 549140 / 017100 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.4 Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

##### **Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	362.600,00 Euro	420.000,00 Euro
Aufwendungen	742.250,00 Euro	838.250,00 Euro

**Budget**                      **379.650,00 Euro**                      **418.250,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523120 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527136 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543111 / 543112 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549140 / 581100 / 017100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.5 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

##### **Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	220.800,00 Euro	238.350,00 Euro
Aufwendungen	714.500,00 Euro	906.950,00 Euro

<b><u>Budget</u></b>	<b><u>555.700,00 Euro</u></b>	<b><u>668.600,00 Euro</u></b>
----------------------	-------------------------------	-------------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527152 / 527190 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 542911 / 542912 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544121 / 544122 / 544151 / 549100 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.6 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

##### **Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	319.000,00 Euro	462.350,00 Euro
Aufwendungen	611.350,00 Euro	659.700,00 Euro

<b><u>Budget</u></b>	<b><u>292.350,00 Euro</u></b>	<b><u>197.350,00 Euro</u></b>
----------------------	-------------------------------	-------------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 543124 / 543126 / 544151 / 545700 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 017100 / 082221 / 082800 / 082900

#### 4.5.7 Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

##### **Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	91.600,00 Euro	90.700,00 Euro
Aufwendungen	434.950,00 Euro	421.300,00 Euro

**Budget**                      **343.350,00 Euro**                      **330.600,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 456200 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525520 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 543126 / 544151 / 545100 / 549130 / 549140 / 581100 / 012100 / 082221 / 082900

#### 4.5.8 Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

##### **Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	810.300,00 Euro	839.550,00 Euro
Aufwendungen	163.000,00 Euro	247.500,00 Euro

**Budget**                      **-647.300,00 Euro**                      **-592.050,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525520 / 526110 / 526120 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545000 / 545240 / 549140 / 581100 / 082900

**4.5.9 Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	446.250,00 Euro	452.850,00 Euro
Aufwendungen	154.150,00 Euro	164.000,00 Euro

**Budget**                      **-292.100,00 Euro**                      **-288.850,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 525520 / 526110 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545200 / 549140 / 581100 / 082900

**4.5.10 Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	3.350,00 Euro	3.350,00 Euro
Aufwendungen	103.400,00 Euro	94.800,00 Euro

**Budget**                      **85.400,00 Euro**                      **91.450,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

**4.5.11 Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	50,00 Euro	50,00 Euro
Aufwendungen	27.200,00 Euro	27.350,00 Euro

**Budget**                      **27.150,00 Euro**                      **27.300,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

**4.5.12 Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)**

**Zielvorgabe:** Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

**Budget:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro
Aufwendungen	28.150,00 Euro	28.450,00 Euro

**Budget**                      **28.150,00 Euro**                      **28.450,00 Euro**

**Budgetvermerk:** Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 501900 / 502900 / 503900 / 522110 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 525110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 082900



---

<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Hallenbad	420.500,00 Euro
<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Freizeitzentrum	245.300,00 Euro
<b>Investive Betriebsmittel insgesamt</b>	<b><u>665.800,00 Euro</u></b>
 <b><u>Budget:</u></b>	 <b><u>2.980.450,00 Euro</u></b>

## 5 Haushaltsjahr 2020 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2020 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2019 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr		Mehring (-) Minderung	
	2020 Euro	2019 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltsvolumen Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.611.750	78.284.450	6.327.300	8,08%
aus Investitionstätigkeit	39.906.100	36.186.250	3.719.850	10,28%
aus Finanzierungstätigkeit	4.258.150	3.690.300	567.850	15,39%
Summe	128.776.000	118.161.000	10.615.000	8,98%

Das Volumen des nachfolgend zuerst betrachteten laufenden Haushalts erhöht sich gegenüber 2019 um 8,98%, bzw. um rund 10,62 Mio Euro.

### 5.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Betrachtet man die wichtigsten Einzahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einnahme	Ergebnis in Euro 2018	Haushaltsplanansatz in Euro		Steigerung geg. 2019 in %
		2019	2020	
Grundsteuer A	27.637	28.000	29.000	3,57%
Grundsteuer B	4.920.640	4.900.000	4.900.000	0,00%
Gewerbesteuer	17.167.440	18.000.000	20.000.000	11,11%
Einkommensteuer	30.290.971	31.653.050	31.883.500	0,73%
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.265.237	2.351.250	2.383.100	1,35%
Schlüsselzuweisung	0	8.615.500	7.983.300	-7,34%
Grunderwerbsteuer	3.486.370	2.500.000	2.500.000	0,00%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	714.696	742.050	743.950	0,26%
Kfz-Steueranteil	505.100	505.100	505.100	0,00%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.493.628	1.617.500	1.683.500	4,08%
Zweitwohnungssteuer	34.542	35.000	35.000	0,00%
Hundesteuer	68.810	66.500	69.000	3,76%
Gesamt	60.975.071	71.013.950	72.715.450	2,40%

Wesentliche Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit werden wie folgt geplant:

	Anordnungssoll		Haushaltsansatz			
	2018		2019		2020	
	Euro	je Einwohner 40.389 Stand * 31.12.2018	Euro	je Einwohner 40.365 Stand * 30.06.2019	Euro	je Einwohner 40.365 Stand * 30.06.2019
Personal- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	18.406.532	456,00	19.656.350 **)	486,97	22.911.300 **)	567,60
Versorgungs- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	482	0,01	8.900	0,22	8.900	0,22
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Ziffer 5.6.1)	10.926.706	270,70	13.258.750	328,47	14.742.000	365,22
Sonstige ordent- liche Auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.3)	2.409.756	59,70	2.840.500	70,37	2.839.550	70,35
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.4)	681.936	16,89	586.350	14,53	499.300	12,37
Transferaus- zahlungen (siehe Ziffer 5.6.2)	51.416.876	1.273,80	41.933.600	1.038,86	43.610.700	1.080,41
darunter: Kreisumlage (siehe Ziffer 5.5)	31.326.510 ***	776,08	20.666.050	511,98	24.457.900	605,92
GewSt. Umlage (siehe Ziffer 5.2.2)	4.438.873	109,97	3.390.900	84,01	2.001.250	49,58
nachrichtlich: Bilanzielle Abschreibungen (siehe Ziffer 5.7)	6.622.948	164,08	6.500.000	161,03	6.500.000	161,03
Summe	83.842.288	2.077,10	78.284.450	1.939,41	84.611.750	2.096,17

\*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl

\*\*\*) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

\*\*\*) incl. Rückstellungen

## 5.2 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2020 mit Einnahmen von insgesamt 84,34 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2019 geschätzt rd. 84,94 Mio Euro).

Die ab 2020 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer - wurden auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von November 2019 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

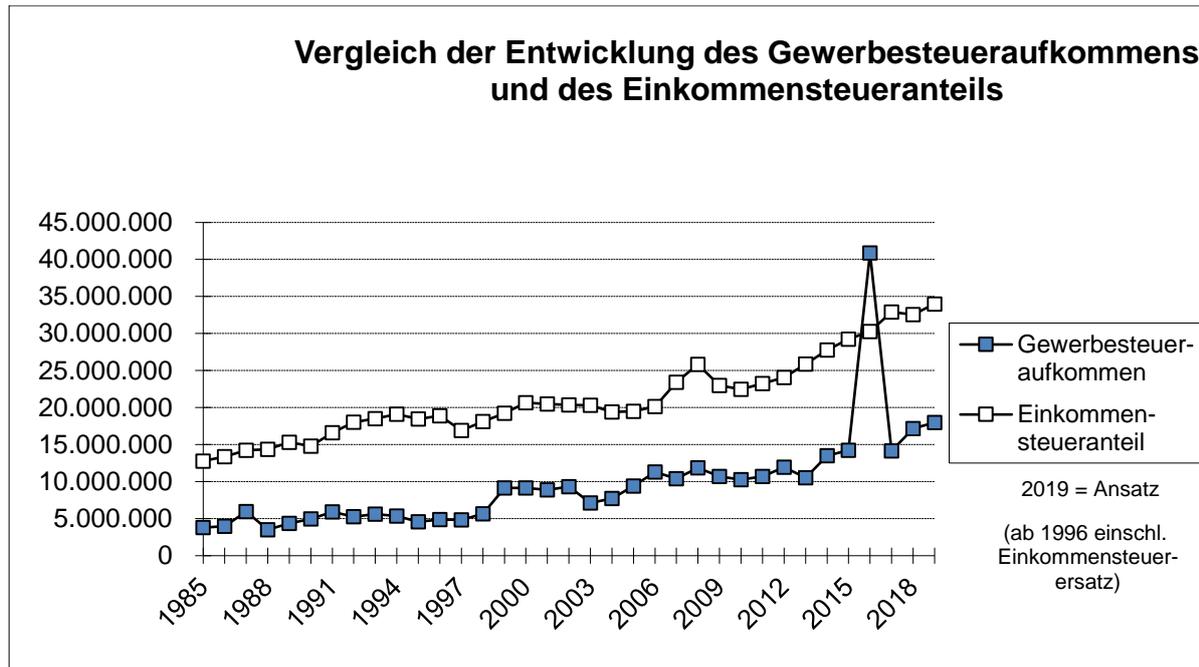
### 5.2.1 Einkommensteueranteil

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird seit 1996 ein Einkommensteuerersatz (seinerzeitige Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Die letzte Anpassung erfolgte 2018, diese bedingte im Ansatz ein Minus von rd. 5,5 %, das nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes nur zum Teil durch die konjunkturbedingten Steigerungsraten aufgefangen werden konnte. Die nächste Anpassung ist in 2021 vorgesehen. Kalkuliert wurde aber durchgehend auf Grundlage der derzeit geltenden Schlüsselzahl.

Für 2020 wird der Einkommensteueranteil (bereinigt um eine Nachzahlung aus 2019) um etwa 2,8 % über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres erwartet. Dies entspricht Einnahmen von 31.883.500 Euro (Vorjahresergebnis: rd. 31,82 Mio Euro). Der Einkommensteuerersatz wird mit 2.383.100 Euro eingeplant (Vorjahresergebnis: rd. 2,27 Mio Euro).

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung beträgt die Steigerung für 2021 rd. 5,1%, für 2022 rd. 5,3 % und 2023 wird mit einem Plus von rd. 5,4 % gerechnet.



### 5.2.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 2020 (20,00 Mio Euro) wurde nach den erfahrungsgemäß zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre ermittelt.

Diese war in den letzten vier Haushaltsjahren sehr unterschiedlich. Nachdem in 2016 aufgrund von Nachveranlagungen ein Rekordergebnis von 40,87 Mio Euro erreicht wurde, sanken die Gewerbesteuern durch geringere Vorauszahlungen 2017 mit rd. 14,01 Mio Euro und 2018 mit rd. 17,06 Mio Euro jeweils unter den Planwert von 19,50 Mio Euro. In 2019 liegt das Ergebnis voraussichtlich bei rd. 21,4 Mio Euro (Plan: 18,0 Mio Euro).

In 2020 wird mit einem Ansatz von 20,00 Mio Euro kalkuliert.

Für die Jahre 2021 ff. sind weitere Einmaleffekte nicht abzusehen. In 2021 wird mit 20,50 Mio Euro, in 2022 mit 21,00 Mio Euro und in 2023 mit 21,5 Mio Euro gerechnet (Steigerung ca. 2,5 % p. a.).

Von den Gewerbesteuereinnahmen muss über die Gewerbesteuerumlage ein Teil an den Freistaat Bayern bzw. an den Bund abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Jahr, das durch den örtlichen Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz = Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 35 v. H. im Haushaltsjahr 2020 ff..

Für 2020 wird für die Gewerbesteuerumlage mit Auszahlungen in Höhe von 2.001.250 Euro gerechnet (inkl. Erstattung aus Endabrechnung 2019 von rd. 120.000 Euro).

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ab 2017 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

<b>Entwicklung der Vervielfältiger z. Gewerbesteuerumlage</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	54,0	53,8	49,5	20,5	20,5	20,5	20,5
darin enthalten: erhöhter Landesvervielfältiger zur Mitfinanzierung der Lasten aus der Deutschen Einheit (Neuordnung Länderfinanzierungsausgleich)	29	29	29	---	---	---	---
Erhöhung infolge Gewerbekapitalsteuerabschaffung	6	6	6	6	6	6	6
Erhöhung des Vervielfältigers wegen Fonds Deutsche Einheit	4,5	4,3	---	---	---	---	---
<b>Vervielfältiger insgesamt</b>	<b>68,5</b>	<b>68,3</b>	<b>64,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>	<b>35,0</b>

Besonders erwähnenswert ist hier der abgebildete zweistufige Entlastungseffekt der Kommunen, der in 2019 mit dem Wegfall des erhöhten Vervielfältigers „Fonds Deutsche Einheit“ (- 4,3 Prozentpunkte) einsetzt. In 2020 ff. wird dann der Landesvervielfältiger auf Grund des Wegfalls der Solidarpaktumlage um weitere 29 Prozentpunkte dauerhaft abgesenkt.

### 5.2.3 Schlüssel- und Finanzausweisungen (pauschal)

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Bei der Berechnung wird der fiktiven Ausgabenbelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) der Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt. Die zu verteilende Schlüsselmasse wird im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Freistaat Jahr für Jahr neu festgelegt.

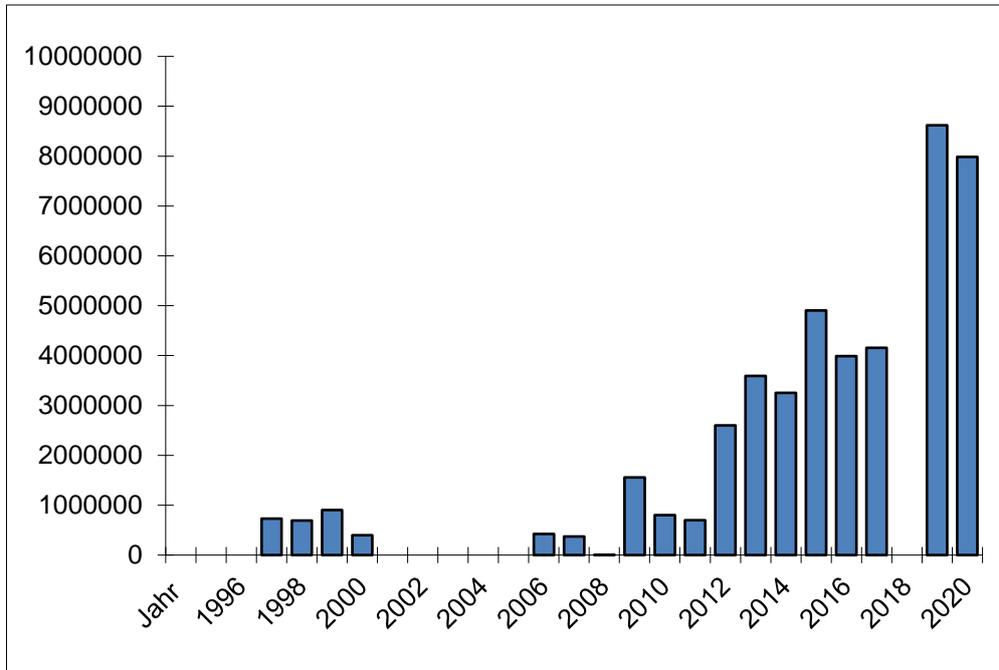
Neuerungen ergaben sich in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung.

Weiterhin liegt das Basisjahr für die Berechnung zwei Jahre zurück (Ergebnis 2018). Dies hat für das Jahr 2020 Schlüsselzuweisungen von voraussichtlich 7,98 Mio Euro zur Folge.

Für das Jahr 2021 wird mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,9 Mio Euro kalkuliert. Für das Jahr 2022 werden Einnahmen in Höhe von 4,3 Mio Euro und für 2023 in Höhe von 3,9 Mio Euro eingeplant.

## Schlüsselzuweisungen

Entwicklung seit 1995



### Zahlenmäßige Entwicklung (Ist)

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
1995	0	2009	1.556.388
1996	0	2010	804.288
1997	728.703	2011	697.312
1998	693.897	2012	2.601.512
1999	907.058	2013	3.591.348
2000	782.992	2014	3.253.936
2001	0	2015	4.907.812
2002	0	2016	3.992.684
2003	0	2017	4.158.000
2004	0	2018	0
2005	0	2019	8.615.500
2006	422.288	2020	7.983.300
2007	372.600		
2008	1.143		

2019 + 2020 = Ansatz

Die pauschalen Finanzaufweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

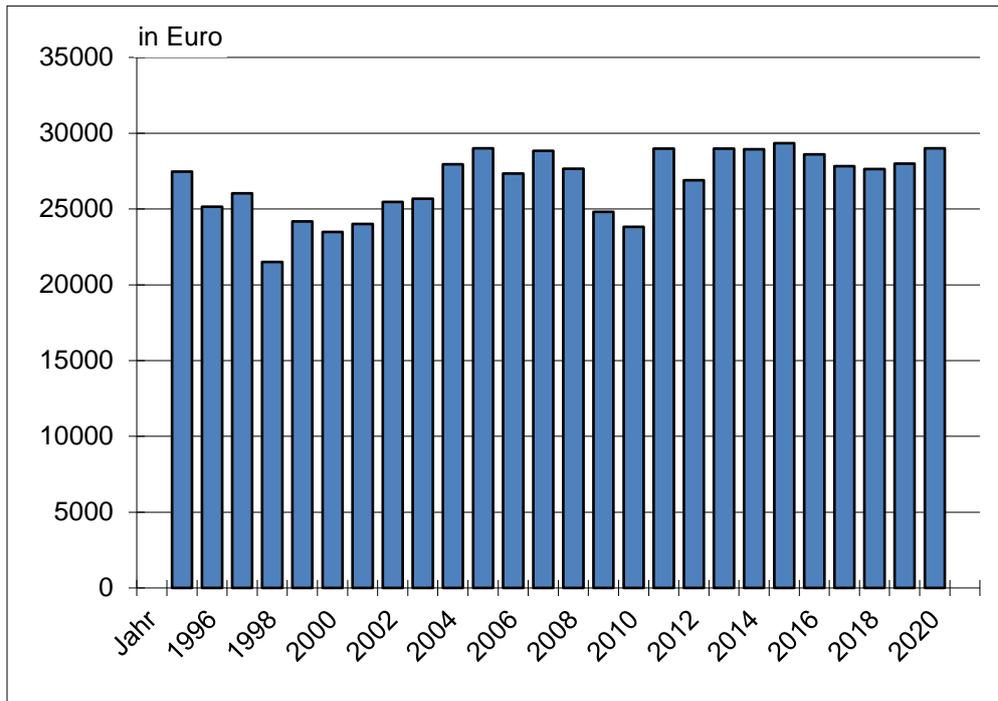
Für 2020 ist mit einer Zahlung in Höhe von 743.950 Euro zu rechnen (18,42 Euro pro Einwohner / Vorjahr: 742.050 Euro).

## 5.2.4 Grundsteuer

Für 2020 wird mit Einnahmen aus den Grundsteuern A und B von zusammen 4.929.000 Euro gerechnet (Vorjahr: 4.928.000 Euro). Das Steueraufkommen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

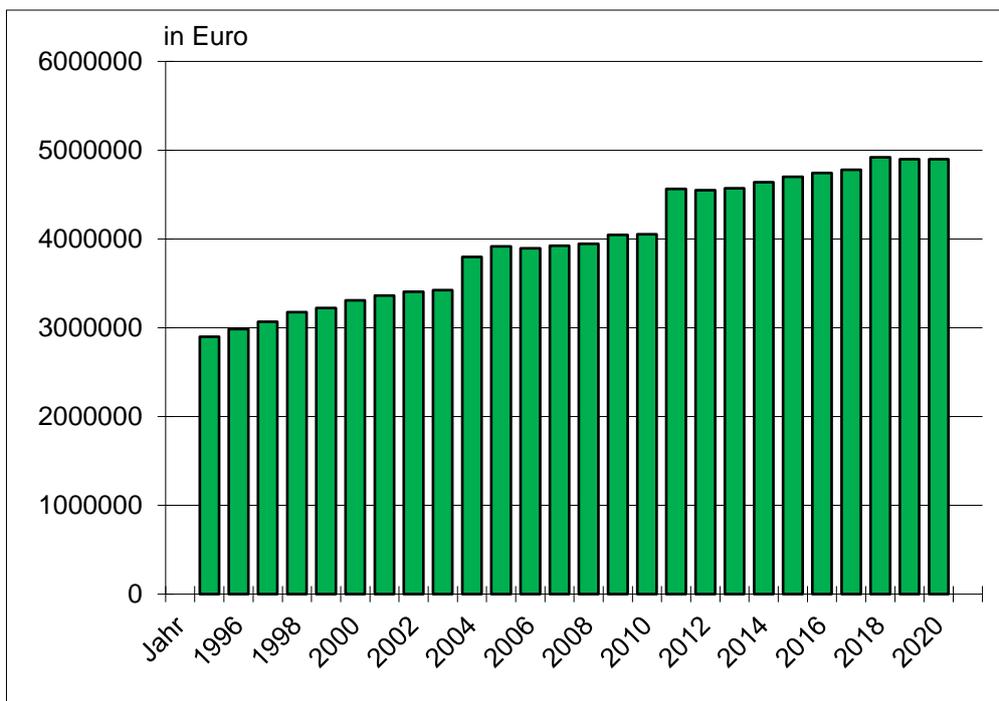
### Grundsteuer A

Entwicklung seit 1995



### Grundsteuer B

Entwicklung seit 1995



Die ohnehin seit 2011 auf Beschluss der Finanzministerkonferenz diskutierte Grundsteuerreform hat durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ein verbindliches Umsetzungsdatum erhalten. Das Reformgesetz ist demnach bis spätestens 31.12.2019 zu verabschieden, die administrative Neubewertung muss bis 31.12.2024 erfolgen.

Der Bundesrat hat zwischenzeitlich am 8.11.2019 der Grundsteuerreform zugestimmt. Die Neufestsetzung der Grundsteuer soll zum Stichtag 01.01.2025 erfolgen. Geplant ist grundsätzlich ein wertabhängiges Grundsteuermodell. Allerdings wurde im Rahmen einer Grundgesetzänderung auch eine Länderöffnungsklausel beschlossen. Der Freistaat Bayern beabsichtigt in diesem Zusammenhang, ein wertunabhängiges und flächenorientiertes Reformmodell umzusetzen und ein bayerisches Grundsteuergesetz zu verabschieden. Das dazu erforderliche Gesetzgebungsverfahren soll ab April 2020 eingeleitet werden.

Wesentliche einheitliche Eckpunkte sind, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden unangetastet bleiben soll. Die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt – wie bisher – durch die Finanzämter, die die für die Bewertung erforderlichen Daten von den Eigentümern abfragen werden. Neue Grundsteuermessbeträge sollen den Gemeinden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, um notwendige Hebesatzanpassungen vornehmen zu können (Stichwort: Aufkommensneutralität).

Inwiefern diese Eckpunkte nochmals im Rahmen des bayerischen Gesetzgebungsverfahrens angepasst werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Für die Jahre 2020 - 2023 wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

### **5.2.5 Hundesteuer**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2012 beschlossen. Die aktuellen Steuersätze betragen für den ersten Hund 50 Euro, für den zweiten Hund 90 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 110 Euro.

Im Haushalt 2020 wird mit einem Gesamtaufkommen von jährlich 69.000 Euro gerechnet. In den Folgejahren wird eine Steigerung von je 500 Euro p.a. bei dieser Position eingeplant.

### **5.2.6 Zweitwohnungssteuer**

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 1.1.2012 insgesamt rd. 1.883 erfassten Nebenwohnungen sind zum 1.1.2020 noch ca. 362 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 70 steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 271 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 21 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2020 geklärt.

Seit 1.1.2012 haben 194 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet, bzw. ihren Nebenwohnsitz aufgegeben.

Im Haushalt 2020 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von 35.000 Euro gerechnet.

## **5.3 Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

### **5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte**

Diese Einnahmeposition setzt sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren (u. a. für Baugenehmigungen) Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. für Friedhöfe und Kinderbetreuung) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Die Einnahmen werden für 2020 in Höhe von 5.660.400 Euro eingeplant (Ansatz 2019: 5.412.900 Euro)

### **5.3.2 Kostenerstattungen und –umlagen**

Kosten können vor allem im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die anderen Mitgliedskommunen umgelegt werden. Ferner werden hier die Erstattungen der Eigenbetriebe und deren Beteiligungen für städtische Leistungen vereinnahmt.

Diese Einnahmekategorie ist für 2020 mit 729.650 Euro beplant (Ansatz 2019: 778.750 Euro).

### **5.3.3 Sonstige ordentliche Einzahlungen**

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen beinhalten als größte Ansätze die der Stadt zufließenden Konzessionsabgaben der Strom Germering GmbH, der Gasversorgung Germering GmbH und der Stadtwerke. Ferner sind hierunter die Budgetabrechnungen der Eigenbetriebe, Essensgebühren in Kindertageseinrichtungen, Nachholungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Bußgelder und Säumniszuschläge gefasst.

In 2019 ist der Stadt außerdem eine nicht zweckgebundene Erbschaft in Höhe von rd. 1.000.000 Euro zugekommen. Diese wird voraussichtlich zu einem Anteil von 872.800 Euro in 2020 vereinnahmt.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2020 sonstige ordentliche Einzahlungen von rd. 3.229.050 Euro realisiert (Ansatz 2019: 3.297.850 Euro).

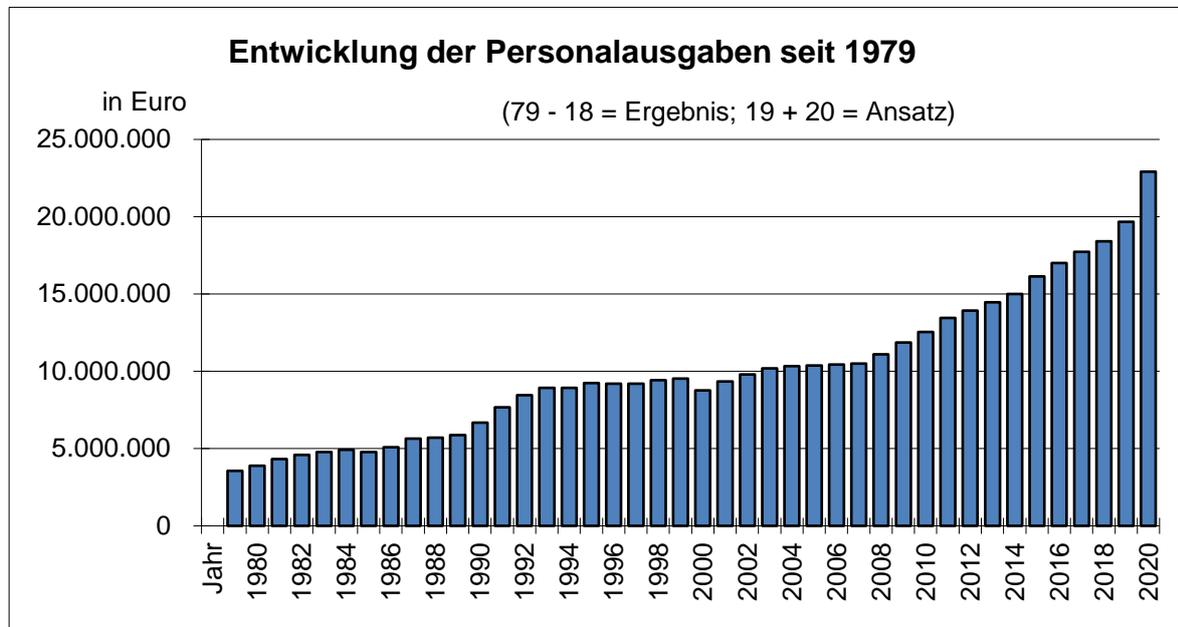
### **5.3.4 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

Bei den Zinserträgen aus dem Kassenbestand (veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 109.850 Euro. Grund hierfür ist, dass beim Produktrahmenwechsel eine Kontenneuzuordnung erforderlich gewesen ist. Deshalb ergeben sich hier Abweichungen in Höhe von 108.450 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Aus bestehenden Geldanlagen sind lediglich Einnahmen von rd. 200 Euro absehbar.

## 5.4 Personal-/ Versorgungsauszahlungen

Die Personalkostenansätze stiegen im Jahr 2013 um rd. 5,57 %, 2014 um rd. 6,18 %, 2015 um rd. 6,74 %, 2016 um rd. 2,85 %, 2017 um rd. 8,27 % (Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst), 2018 um rd. 5,83 % sowie zuletzt 2019 um rd. 1,70 %.



Im Haushaltsjahr 2020 steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahresansatz um voraussichtlich 3.254.950 Euro (rd. 16,55 %).

Ergebnis 2018		Haushaltsansatz			
		2019		2020	
Euro	je Einwohner 40.389 Stand 31.12.17	Euro	je Einwohner 40.365 Stand 30.06.19	Euro	je Einwohner 40.365 Stand 30.06.19
18.407.014,00	455,74	19.665.250,00	487,19	22.920.200,00	567,82

\*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten / mit Versorgungsaufwendungen

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- kalkulierten Tarifierhöhungen von rd. 2,5 % = rd. + 0,49 Mio Euro (aktuelle Tariflaufzeit des TVöD endet im August 2020),
- der Schaffung einzelner neuer Stellen bzw. Stellenanteile (u. a. Information und Kommunikation, Personenstandswesen, Ordnungs- und Gewerbeswesen, Amt V - Fachbereich Obdachlosigkeit, Umwelt- bzw. Klimaschutz)

und vor allem

- Mehrungen auf Grund der Einführung der „Großraum-München-Zulage“ und der freiwilligen Erhöhung des Leistungsentgelts von bislang 3% auf 4 % der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD.

Angesichts der personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst und als wesentlicher Teil eines Konzepts zur Personalgewinnung und -sicherung hat der Stadtrat beschlossen, den Tarifbeschäftigten mit Wirkung zum 01.01.2020 die wohnsitzunabhängige „Großraum-München-Zulage“ zu gewähren.

Zusammen mit der freiwilligen Erhöhung des Leistungsentgelts um einen weiteren Prozentpunkt und der geplanten Einführung einer Leistungsprämie für Beamt\*innen (gesetzlich auf 1% begrenzt) entstehen hieraus jährliche Mehraufwendungen von rd. 2,0 Mio Euro.

Die entsprechenden Mehraufwendungen werden im ersten Jahr zentral dem Produkt Sonderrücklagen 6.1.2.1.5. zugeordnet. Hier findet sich auch die Gewährung der Großraum-München-Zulage für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit rd. 0,5 Mio Euro per annum.

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe finden sich die dort anfallenden Mehraufwendungen.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen, liegt 2020 bei 27,09 % (2019 bei 25,12 %, 2018 bei 22,36 %, 2017 bei 25,75 %, 2016 bei 24,38 %, 2015 bei 25,95 %, 2014 bei 25,58 %, 2013 bei 26,15 %, 2012 bei 26,42) und damit etwas über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (Stand: 30.06.2019: 40.365) ergeben sich Aufwendungen von 567,82 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2018 (neuester statistischer Wert) bei 503 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betragen sie damals 487,19 Euro. Sie lagen damit um rund 15,81 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

## 5.5 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage, der größte Ausgabenposten im laufenden Bereich, längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar. Im Jahr 2015 lag die Kreisumlage bei 51,77 v.H., im Jahr 2016 bei 49,90 v.H., im Jahr 2017 bei 49,70 v.H., im Jahr 2018 bei 49,50 v.H. sowie im vergangenen Jahr 2019 bei 48,90 v.H..

Für 2020 ff. ist - entsprechend dem verabschiedeten Kreishaushalt - ein Umlagesatz in Höhe von 46,00 v.H. angesetzt. Im Jahr 2020 steigt die Kreisumlage auf 24.457.900 Euro (Vorjahresergebnis: 20.661.782 Euro).

Grund hierfür ist die städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2018, die neben dem Umlagesatz für die Berechnung maßgeblich ist.

Die Umlagekraft ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres. Die Steuerkraftzahl (Art. 4 FAG) errechnet sich aus folgendem Aufkommen:

- Grundsteuer A (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Grundsteuer B (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Gewerbesteuer (Messbetrag mit 241,7 v.H.)
- + Anteil am Umsatzsteueraufkommen
- + Anteil an der Lohn-/ Einkommensteuer

Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im Übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet. Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftzahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2020 beträgt rd. 53,17 Mio Euro (Vorjahr: 42,25 Mio Euro). Ein Punkt der Kreisumlage bedeutet damit für Germering rd. 531.700 Euro.

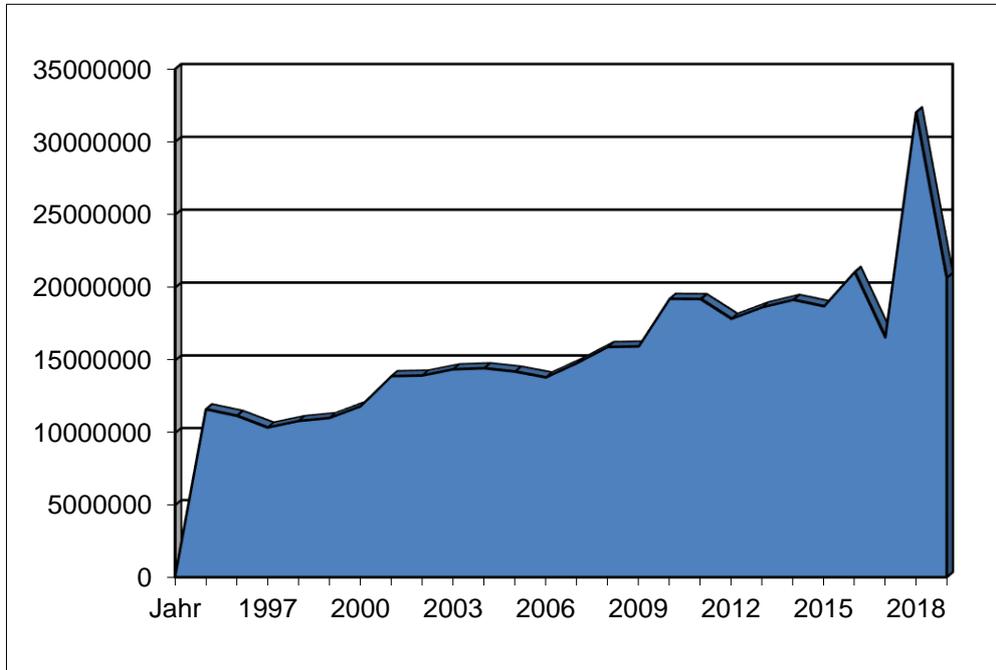
In 2021 wird mit Ausgaben von rd. 26,32 Mio Euro, in 2022 mit Ausgaben von rd. 25,9 Mio Euro sowie in 2023 mit einer Zahllast von 26,24 Mio Euro gerechnet.

### Anteil der Stadt Germering an der Gesamtkreisumlage

Haus- halts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Hebesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60
2017	115.123.500	49,70	21.777.367	18,92	3,32
2018	129.102.800	49,50	31.326.510	24,26	43,85
2019	125.508.500	48,90	20.661.782	16,46	-34,04

## Kreisumlage

Entwicklung seit 1995



## 5.6 Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

### 5.6.1 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2019 zu 2020 zeigt, dass in 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 1.429.400 Euro anfallen.

Wesentliche Gründe hierfür liegen in Mehrungen bei den Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (z.B. Straßenunterhalt, Asphaltierung Stadthallenparkplatz u.a. (rd. + 206.900 Euro), Aufwendungen für Strom (rd. +85.000 Euro / Neuausschreibung zum 01.01.2020), Aufwendungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (rd. + 256.450 Euro / Änderung der Wertgrenzen), Aufwendungen Sonderrücklage für Großraum-München-Zulage freier Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen (rd. 550.000 Euro) sowie Mehraufwendungen bei diversen weiteren Positionen.

### 5.6.2 Transferauszahlungen

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2019 um insgesamt rd. 1,68 Mio Euro. Dies resultiert u.a. aus Mehraufwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 223.450 Euro).

Ebenfalls ergibt sich ein höherer Ansatz für die Kreisumlage von rd. 3,8 Mio Euro. Weniger Ausgaben in 2020 sind mit 1,4 Mio Euro bei der Gewerbesteuerumlage angesetzt (Ansatz 2019: 3.390.900 Euro / Ansatz 2020: 2.001.250 Euro). Die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (u.a. BayKiBiG) vermindern sich von 2019 auf 2020 um rd. 880.000 Euro.

### 5.6.3 Sonstige ordentliche Auszahlungen

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2020 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 2.839.550 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 950 Euro.

Dieser Minderaufwand resultiert v. a. aus den niedrigeren Aufwendungen für sonstige regelmäßige Beratungsleistungen in Höhe von rd. 50.000 Euro. Dahingegen erhöhen sich die Aufwendungen beim Konto Versicherungen für Haftpflicht, Vermögensschäden u.a. um 33.350 Euro. Weiter fallen höhere Aufwendungen für Porto und Versand an (+ rd. 30.000 Euro wegen der Kommunalwahl).

### 5.6.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich insgesamt Minderungen in Höhe von 87.050 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt nach wie vor in dem günstigen Zinsniveau, das sich bei den Umschuldungen positiv auf die Zinsbelastung auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

Die Zinsaufwendungen für Kredite (veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) mit 499.300 Euro reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2019: rd. 586.350 Euro).

## 5.7 Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gleichbedeutend mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In Letzterem werden zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf den bilanziellen Jahresgewinn oder -verlust berücksichtigt. Bedeutsam sind einerseits die Abschreibungen als Aufwendungen und andererseits die Auflösung von Sonderposten und ggf. von Rückstellungen als bilanzielle Erträge.

Für die Jahre 2020 mit 2023 werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 6,50 Mio Euro angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine bei Produktkonto 1.1.1.3.1.579190 veranschlagte pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 1,70 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Wie im Vorjahr ergibt sich daraus ein Betrag saldierter Betrag von 4,80 Mio Euro. Dieser Netto-Aufwand basiert auf den Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 und daraus resultierender Hochrechnungen.

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik wird 2020 mit einem Jahresüberschuss von 4.719.200 Euro planmäßig erreicht.

## 5.8 Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet	Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)
	2019	2019	2020	2020
1 Zentrale Verwaltung	-12.892.050	-11.556.100	-12.990.900	-7.959.400
2 Schule und Kultur	-4.975.800	-4.782.350	-5.240.350	-4.985.350
3 Soziales und Jugend	-10.367.950	-10.108.350	-10.779.400	-10.451.100
4 Gesundheit und Sport	-2.815.700	-2.762.400	-3.036.200	-2.979.400
5 Gestaltung der Umwelt	-5.621.000	-2.723.300	-6.476.150	-7.407.750
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	45.947.550 **)	45.947.550	43.242.200	43.242.200
<b>Gesamt</b>	<b>9.275.050</b>	<b>14.015.050</b>	<b>4.719.200</b>	<b>9.459.200</b>

\*) Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

\*\*) incl. einer Rückstellung für erhöhte Umlageleistung

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

#### Zuschussbedarf (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	407.226	531.150	612.250	632.300	653.900	679.300	2.577.750
Kindergarten Kleiner Muck	562.278	403.850	590.100	627.000	659.850	693.100	2.570.050
Kindergarten Spatzennest	165.150	210.800	167.900	176.450	185.450	194.900	724.700
Kinderhaus Abenteuerland	517.131	468.450	749.500	738.400	764.350	800.350	3.052.600
Kinderkrippe Sonnenschein	271.092	317.000	413.450	457.400	476.500	495.000	1.842.350
Kinderkrippe Regenbogen	140.351	172.450	228.350	232.950	243.050	253.100	957.450
Kinderhort Kleinfeldschule	289.338	252.750	365.450	396.250	413.750	428.900	1.604.350
Integrativer Schulkindergarten	161.043	178.250	257.500	273.100	283.700	294.450	1.108.750
<b>Gesamt</b>	<b>2.513.609</b>	<b>2.534.700</b>	<b>3.384.500</b>	<b>3.533.850</b>	<b>3.680.550</b>	<b>3.839.100</b>	<b>14.438.000</b>

Jugendeinrichtungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	359.208	359.450	351.700	359.400	367.900	375.950	1.454.950
Jugendzentrum Aubinger Weg	144.435	132.400	156.250	159.950	163.250	166.950	646.400
Jugendwerkstätte	66.691	120.300	144.350	146.950	150.900	153.750	595.950
Straßensozialarbeit	163.547	144.000	116.600	134.300	136.900	139.550	527.350
Abenteuerspielplatz	248.170	219.300	249.350	251.850	257.300	263.350	1.021.850
<b>Gesamt</b>	<b>982.051</b>	<b>975.450</b>	<b>1.018.250</b>	<b>1.052.450</b>	<b>1.076.250</b>	<b>1.099.550</b>	<b>4.246.500</b>

Schulen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Grundschule an der Kleinfeldstraße *)	202.437	56.250	61.200	47.050	113.450	116.850	338.550
Theresen-Grundschule **)	300.913	19.050	4.850	22.200	41.050	41.050	109.150
Grundschule an der Kirchenstraße ***)	335.594	187.700	196.850	186.900	256.950	263.950	904.650
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße ****)	433.378	314.200	474.800	483.450	560.650	568.300	2.087.200
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule) *****)	507.964	109.500	27.200	46.350	156.100	158.900	388.550
<b>Gesamt</b>	<b>1.780.286</b>	<b>686.700</b>	<b>764.900</b>	<b>785.950</b>	<b>1.128.200</b>	<b>1.149.050</b>	<b>3.828.100</b>

2018 = Ergebnis

2019 bis 2023 = Ansatz

Zuschussbedarf ohne Bauunterhalt

\*) 2018: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 194.506)

\*\*\*) 2018: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 372.269)

\*\*\*\*) 2018: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 165.688)

\*\*\*\*\*) 2018: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 257.438)

\*\*\*\*\*) 2018: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 639.904)

**Bauunterhalt (laufend)**

<b>Kinderbetreuungseinrichtungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Summe 2020 - 2023</b>
Integrativer Kinderhort Kirchenschule *)	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	37.250	31.000	30.000	17.000	16.000	17.000	80.000
Kindergarten Spatzennest	15.845	12.400	35.000	6.200	6.200	6.200	53.600
Kinderhaus Abenteuerland	12.622	6.300	21.000	17.000	21.000	17.000	76.000
Kinderkrippe Sonnenschein	5.141	10.850	9.000	4.000	3.500	3.500	20.000
Kinderkrippe Regenbogen	3.607	6.300	10.500	1.200	1.200	1.200	14.100
Kinderhort Kleinfeldschule	3.458	18.000	16.500	7.500	7.500	7.500	39.000
Integrativer Schulkindergarten*)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>77.923</b>	<b>84.850</b>	<b>122.000</b>	<b>52.900</b>	<b>55.400</b>	<b>52.400</b>	<b>282.700</b>

<b>Jugendeinrichtungen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Summe 2020 - 2023</b>
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	13.408	35.000	19.500	9.000	9.000	9.000	46.500
Jugendzentrum Aubinger Weg	38.803	31.400	37.000	6.200	4.000	6.200	53.400
Jugendwerkstätte	2.644	5.200	6.000	3.200	3.200	3.200	15.600
Straßensozialarbeit **)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	519	3.700	3.500	11.500	9.000	11.500	35.500
<b>Gesamt</b>	<b>55.374</b>	<b>75.300</b>	<b>66.000</b>	<b>29.900</b>	<b>25.200</b>	<b>29.900</b>	<b>151.000</b>

<b>Schulen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Summe 2020 - 2023</b>
Grundschule an der Kleinfeldstraße	59.523	90.500	127.000	30.500	34.500	30.500	222.500
Theresen-Grundschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Grundschule an der Kirchenstraße	223.565	179.500	191.800	103.300	103.300	103.300	501.700
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	140.474	118.000	130.000	62.000	67.000	62.000	321.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	83.358	60.700	84.200	73.200	73.200	73.200	303.800
<b>Gesamt</b>	<b>506.920</b>	<b>448.700</b>	<b>533.000</b>	<b>269.000</b>	<b>278.000</b>	<b>269.000</b>	<b>1.349.000</b>

2018 = Ergebnis

2019 bis 2023 = Ansatz

\*) Kein eigener Bauunterhalt, da in den Räumen der Schule Kirchenschule untergebracht.

\*\*) Kein eigener Bauunterhalt, da im Zenja untergebracht.

\*\*\*) Kein eigener Bauunterhalt, da im Gebäude der Wittelsbacherschule untergebracht.

Weiterhin von Bedeutung für den Gesamthaushalt sind die Zuschüsse an nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Produkt 3650/Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen).

Diese fallen mit voraussichtlich rd. 10,70 Mio Euro im Haushaltsjahr 2020 an und können mit lediglich rd. 7,07 Mio Euro aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert werden. Dieses jährliche Delta wächst kontinuierlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 4,78 Mio Euro an.

Der gesamte städtische Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich 2020-2023 damit auf rd. 17,60 Mio Euro.

## 6 Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

### 6.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Die Ansätze für Investitionen 2020 erhöhen sich – vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,28 %, bzw. rd. 3,72 Mio Euro auf rd. 39,91 Mio Euro.

Die vorgesehenen Auszahlungen werden mit rd. 16,79 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Ergebnishaushalt / Entnahme liquide Mittel), mit rd. 15,81 Mio Euro aus Veräußerungen, Beiträgen, Zuwendungen und Zuschüssen u.a. und mit 7,32 Mio Euro aus Kreditaufnahmen finanziert. Die Einplanung von Beiträgen für die Ersterschließung erfolgte nach dem BauGB, für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge wurde die pauschale Erstattung durch den Freistaat eingeplant.

#### Die Investitionen im Einzelnen:

(Die betroffenen Produkte sowie die Erläuterungen hierzu finden Sie im manuellen Investitionsprogramm.)

#### Die Investitionen im Einzelnen:

KontoNr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
012100	DV-Software / DV-Lizenzen	50.000
017100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an Bund	5.646.650
017115	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an verb. Unternehmen	542.200
017118	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an übrige Bereiche	183.550

018100	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	12.500
019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für imm. Vermögensgegenstände	350.000
031120	Grund und Boden von Mehrfamilienhäusern	1.648.400
037144	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutz-einrichtungen	441.850
037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	10.000
037210	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	152.000
037249	Weitere Bauten sonstiger Gebäude	743.550
037290	Sonstige Bauten	265.000
042200	Brücken lt. Brückenbuch	384.000
048100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	316.500
048520	Lichtsignalanlagen	277.000
048710	Straßenbeleuchtung Strom	530.500
049400	Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anl.)	111.600
061110	Gemälde	4.000
072100	Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen	15.000
073110	PKW, Kombi	219.500
073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.470.000
073300	Sonderfahrzeuge (z.B. Bagger, Grader, Straßenreinigung)	178.000
073420	Schneepflug	12.500

073430	Mäheinrichtungen	86.000
082190	Sonstige Betriebsausstattung	182.400
082210	Büromöbel	75.000
082221	EDV-Ausstattung (EDV-Server, PC-Anlagen einschl. Peripheriegeräte, Notebooks u. dgl.)	326.550
082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen	27.900
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.850
096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	20.741.100
096101	Anlagen im Bau (Hochbau / Zenja)	570.000
096102	Anlagen im Bau (Hochbau / Salzstraße 27)	600.000
096107	Anlagen im Bau (Hochbau / Kaserne / Otto-Wagner-Straße 80)	250.000
096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	3.127.500
111400	Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	12.500
131890	weitere sonstige Ausleihungen, Gewährung (z.B. Mitarbeiterdarlehen)	41.000
<b>Investitionen / Gesamt</b>		<b>39.906.100</b>

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf die Neu- und Ersatzbeschaffungen für die EDV (u.a. auch für die Schulen und die Wahlen), Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpffaffenhofen sowie Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Germering, Einbau einer Brandmeldeanlage in Hoch- und Flachbau sowie teilweise Sanierung des Flachdaches am Zenja, Planungskosten für die Umnutzung der Kaserne, Beschaffung eines neuen Messfahrzeuges für die Geschwindigkeitsüberwachung, Beschaffung neuer Fahrzeuge/Geräte (Bauhof), die Generalsanierungen und Erweiterung der Wittelsbacherschule, der Kirchenschule und der Erweiterung der Kerschensteinerschule, Breitbanderschließung (Digitalisierung) an Schulen, den Neubau von Spielplätzen, die Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (St. Nikolaus, KiTa Allnest, KiGa Königsberger Straße, KiTa Denk Mit Bahnhof, KiTa Stachus sowie weitere 7 zusätzliche Gruppen), Bau des Kindergartens an der Landsberger Straße, Sanierung des Kindergartens Spatzennest, Generalsanierung des Kinderhauses Abenteuerland, Neubau des Gebäudes am Abenteuer-

spielplatz incl. Übergangslösung Container, die Bereiche Hallenbad (Neubau Lehrschwimm-bad/Multifunktionsbecken mit Eltern-Kind-Bereich) und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und die Straßenbau-maßnahmen.

Die Folgekosten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unter-schiedlichen Zeitpunkten wirksam.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich in 2021 auf insgesamt 21,49 Mio Euro, in 2022 werden voraus-sichtlich rd. 30,38 Mio Euro eingeplant und in 2023 ist ein Volumen in Höhe von 27,59 Mio Euro veranschlagt.

Insgesamt steigen die Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 98 Mio Euro auf rd. 120 Mio Euro (!).

Für 2024 ff. – also den Zeitraum außerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2019 – 2023 – werden für die bereits begonnenen Maßnahmen des Investitionsprogramms weitere rd. 52 Mio Euro fällig.

Betrachtet man die betragsmäßige größte Investitionskategorie „Anlagen im Bau (Hochbau)“ für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen), ergeben sich folgende Jahresansätze:

#### Bauunterhalt (investiv)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	0	194.000	166.000	0	40.000	0	206.000
Kindergarten Spatzennest	0	50.000	39.000	0	0	0	39.000
Kinderhaus Abenteuerland	721.102	1.178.900	1.001.600	0	0	0	1.001.600
Kinderkrippe Sonnenschein *)	0	0	0	0	0	0	0
Kinderkrippe Regenbogen	0	14.600	22.600	0	0	0	22.600
Kinderhort Kleinfeldschule **)	0	0	0	0	0	0	0
Integrativer Schulkindergarten ***)	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>721.102</b>	<b>1.437.500</b>	<b>1.229.200</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>1.269.200</b>

Jugendeinrichtungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Cordobar (JBS I), Bahnhofsplatz	0	0	270.000	30.000	0	0	300.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	0	11.000	0	0	0	0	0
Jugendwerkstätte	0	0	0	0	0	0	0
Straßensozialarbeit ****)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	82.666	1.662.350	1.045.650	5.000	0	0	1.050.650
<b>Gesamt</b>	<b>82.666</b>	<b>1.673.350</b>	<b>1.315.650</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.350.650</b>

Schulen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020 - 2023
Grundschule an der Kleinfeldstraße	23.868	182.000	196.000	0	0	0	196.000
Grundschule Kreuzlinger Feld	0	0	0	0	500.000	4.000.000	4.500.000
Theresen-Grundschule	0	66.500	61.500	0	0	0	61.500
Grundschule an der Kirchenstraße	0	294.700	201.200	300.000	1.400.000	3.000.000	4.901.200
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	6.864.133	6.610.500	6.926.000	4.400.000	3.400.000	2.755.000	17.481.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	147.447	3.035.500	8.037.500	3.967.000	0	0	12.004.500
<b>Gesamt</b>	<b>7.035.448</b>	<b>10.189.200</b>	<b>15.422.200</b>	<b>8.667.000</b>	<b>5.300.000</b>	<b>9.755.000</b>	<b>39.144.200</b>

2018 = Ergebnis

2019 bis 2023 = Ansatz

\*) Befindet sich im Gebäude des Curanums

\*\*\*) Befindet sich im Gebäude der Kleinfeldschule

\*\*\*\*) Befindet sich im Gebäude der Kirchenschule

\*\*\*\*\*) Befindet sich im Zenja

## 6.2 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt. Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Nachfolgend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2018 bzw. 31.12.2018 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

<b>Schlussbilanz 31.12.2018 (mit Vorjahresvergleich)</b>			
<b>AKTIVA</b>	<b>Stand:31.12.2017</b>	<b>Stand:31.12.2018</b>	<b>Abweichung in %</b>
<b>Anlagevermögen</b>	202.594.389,61	210.404.488,64	3,86%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.117.556,36	20.591.530,54	2,36%
1.2 Sachanlagen	181.731.373,79	188.955.209,04	3,98%
1.3 Finanzanlagen	745.459,46	857.749,06	15,06%
<b>Umlaufvermögen</b>	34.250.068,57	22.500.971,86	-34,30%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	199.982,86	232.127,36	16,07%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.923.223,66	1.344.509,63	-30,09%
2.4 Liquide Mittel	32.126.862,05	20.924.334,87	-34,87%
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	65.553,63	65.553,63	0,00%
<b>Bilanzsumme</b>	236.910.011,81	232.971.014,13	-1,66%
<b>PASSIVA</b>			
	<b>Stand: 31.12.2017</b>	<b>Stand: 31.12.2018</b>	<b>Abweichung in %</b>
<b>Eigenkapital</b>	125.894.388,42	130.286.604,85	3,49%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.872.852,31	86.867.852,31	-0,01%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendur	0,00	0,00	#DIV/0!
1.3 Ergebnismrücklagen	26.314.418,62	39.021.536,11	48,29%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	#DIV/0!
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	12.707.117,49	4.397.216,43	-65,40%
<b>Sonderposten</b>	56.732.575,75	55.767.304,53	-1,70%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	24.421.144,11	23.489.140,35	-3,82%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.208.465,16	26.967.798,61	-0,88%
2.3 Sonderposten für den Gebühreenausgleich	0,00	0,00	#DIV/0!
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzablöse, Investitionspauschale	5.102.966,48	5.310.365,57	4,06%
<b>Rückstellungen</b>	23.509.927,66	11.605.498,71	-50,64%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.634.469,59	6.935.020,03	4,53%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	#DIV/0!
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u. a.)	12.263.350,00	0,00	-100,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.612.108,07	4.670.478,68	1,27%
<b>Verbindlichkeiten</b>	29.265.016,07	33.809.023,52	15,53%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.435.411,36	28.815.634,89	5,03%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	#DIV/0!
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	143.029,00	116.445,00	-18,59%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.535,18	205.513,46	-10,07%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	22.500,00	#DIV/0!
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.458.040,53	4.648.930,17	218,85%
<b>Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)</b>	1.508.103,91	1.549.018,70	2,71%
<b>Bilanzsumme</b>	236.910.011,81	233.017.450,31	-1,64%

## Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2018

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Afa (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH Afa auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>34.744.350,68</b>	<b>1.662.843,46 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)</b>	<b>36.407.194,14</b>	<b>14.626.794,32</b>	<b>1.188.869,28 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)</b>	<b>15.815.663,60</b>	<b>20.591.530,54</b>	<b>20.117.556,36</b>
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	311.493,48	39.101,80 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	350.595,28	174.217,43	20.065,79 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	194.283,22	156.312,06	137.276,05
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	34.319.440,91	1.557.838,80 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	35.877.279,71	14.452.576,89	1.168.803,49 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	15.621.380,38	20.255.899,33	19.866.864,02
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	113.416,29	65.902,86 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	179.319,15	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	179.319,15	113.416,29
<b>2 Sachanlagevermögen</b>	<b>279.098.572,19</b>	<b>12.615.451,38 (Z) 220.117,95 (A) 3.122,56 (U)</b>	<b>291.497.028,18</b>	<b>97.367.827,19</b>	<b>5.377.030,04 (A) 0,00 (Z) 203.038,09 (B)</b>	<b>102.541.819,14</b>	<b>188.955.209,04</b>	<b>181.731.373,79</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.213.254,73	53.483,51 (Z) 0,00 (A) 79.007,86 (U)	44.345.746,10	3.974.229,04	142.148,20 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.116.377,24	40.229.368,86	40.239.025,69
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.770.202,11	591.554,70 (Z) 0,00 (A) 666.801,92 (U)	130.028.558,73	44.173.788,28	2.838.598,29 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	47.012.386,57	83.016.172,16	84.596.413,83
2.3 Infrastrukturvermögen	82.152.725,20	137.572,68 (Z) 24.047,57 (A) 0,00 (U)	82.266.250,31	36.875.841,41	1.105.823,87 (A) 0,00 (Z) 6.979,71 (B)	37.974.685,57	44.291.564,74	45.276.883,79
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 4.400,00 (U)	69.337,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	69.337,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.867.744,06	812.426,33 (Z) 192.401,75 (A) 87.069,84 (U)	7.574.838,48	4.406.054,18	401.639,77 (A) 0,00 (Z) 192.393,75 (B)	4.615.300,20	2.959.538,28	2.461.689,88
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.508.368,33	736.804,97 (Z) 3.668,63 (A) 3.122,56 (U)	12.244.627,23	7.937.914,28	888.819,91 (A) 0,00 (Z) 3.664,63 (B)	8.823.069,56	3.421.557,67	3.571.082,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.521.340,68	10.283.609,19 (Z) 0,00 (A) 837.279,62- (U)	14.967.670,25	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	14.967.670,25	5.521.340,68
<b>3 Finanzanlagen</b>	<b>745.459,46</b>	<b>112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)</b>	<b>857.749,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)</b>	<b>0,00</b>	<b>857.749,06</b>	<b>745.459,46</b>
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	224.435,26	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	336.724,86	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	336.724,86	224.435,26
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	224.435,26	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	336.724,86	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	336.724,86	224.435,26
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	21.019,20
<b>4. Summe Anlagevermögen</b>	<b>314.588.382,33</b>	<b>14.390.584,44 (Z) 220.117,95 (A) 3.122,56 (U)</b>	<b>328.761.971,38</b>	<b>111.994.621,51</b>	<b>6.565.899,32 (A) 0,00 (Z) 203.038,09 (B)</b>	<b>118.357.482,74</b>	<b>210.404.488,84</b>	<b>202.594.389,81</b>

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
<b>1 Grundstücke als Vorräte</b>	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
<b>2 Summe</b>	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
<b>1 Nicht auflösende Sonderposten</b>	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	778.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	778.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	778.971,62	778.971,62
1.2 aus Beiträgen / Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
<b>2 Auflösende Sonderposten</b>	74.743.419,51	916.396,27 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	75.659.815,78	37.744.418,94	1.881.667,49 (A) 0,00 (B)	39.626.086,43	36.033.729,35	36.999.000,57
2.1 aus Zuwendungen	37.266.789,81	265.434,75 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	37.532.224,56	13.624.617,32	1.197.438,51 (A) 0,00 (B)	14.822.055,83	22.710.168,73	23.642.172,49
2.2 aus Beiträgen / Entgelten	28.964.332,83	194.801,71 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.159.134,54	20.710.471,23	435.468,26 (A) 0,00 (B)	21.145.939,49	8.013.195,05	8.253.861,60
2.3 aus sonstigen Sonderposten	8.512.296,87	456.159,81 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.968.456,68	3.409.330,39	248.760,72 (A) 0,00 (B)	3.658.091,11	5.310.365,57	5.102.966,48
2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
<b>3 Summe Sonderposten</b>	94.476.994,69	916.396,27 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	95.393.390,96	37.744.418,94	1.881.667,49 (A) 0,00 (B)	39.626.086,43	55.767.304,53	56.732.575,75

## 7 Haushaltsjahr 2019 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vorgenannten Positionen gegenübergestellt.

In 2019 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 3.690.300 Euro kalkuliert. Hierin beinhaltet waren Umschuldungen in Höhe von 2.205.500 Euro. Auf der Einzahlungsseite standen dem Einnahmen aus Umschuldung in derselben Höhe (2.205.500 Euro) sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von 7,60 Mio Euro gegenüber.

2020 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit einem Auszahlungsbetrag von 4.258.150 Euro. Hierin beinhaltet sind ordentliche Tilgungen von 1.501.500 Euro sowie Umschuldungen mit einem Volumen von 2.735.000 Euro.

Eine Schuldaufnahme ist auf Grund des hohen Investitionsaufkommens von rd. 119 Mio Euro im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 17,4 Mio Euro notwendig.

Hiervon entfallen 7,3 Mio Euro auf das Jahr 2020. Zu den bereits im letzten mittelfristigen Finanzplan für 2020 vorgesehenen 4,965 Mio Euro kommt die im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Darlehensermächtigung von 2,35 Mio Euro hinzu.

In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 sind darüber hinaus 10,085 Mio Euro neue Kreditmittel erforderlich.

### 7.1 Schuldenentwicklung 2019

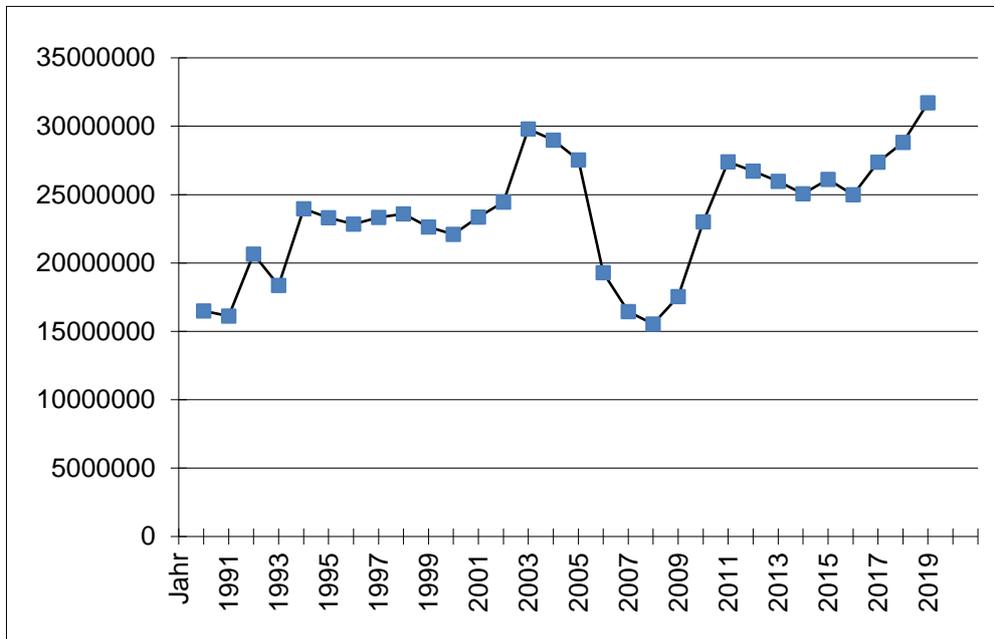
Art der Schulden	Stand 01.01.2019 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	28.811.073	5.250.000	2.350.191	31.710.882
Schulden insgesamt	28.811.073	5.250.000	2.350.191	31.710.882

Bei einer Einwohnerzahl von 40.365 (Stand 30.06.2019) ergibt sich zum 31.12.2019 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 785,60 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2018 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 602,00 Euro (letzter statistischer Wert / kreisangehörige Kommunen in Bayern / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 713,34 Euro je Einwohner.

## Schuldenstand

Entwicklung seit 1990



### Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12. in Euro	Jahr	Stand 31.12. in Euro
1990	16.487.098	2005	27.528.906
1991	16.108.883	2006	19.293.184
1992	20.651.971	2007	16.452.316
1993	18.364.030	2008	15.537.371
1994	23.967.883	2009	17.550.247
1995	23.311.278	2010	23.010.149
1996	22.841.538	2011	27.386.586
1997	23.327.096	2012	26.709.175
1998	23.596.228	2013	25.981.218
1999	22.639.813	2014	25.063.680
2000	22.101.332	2015	26.117.550
2001	23.349.205	2016	24.984.140
2002	24.444.259	2017	27.374.124
2003	29.791.086	2018	28.811.073
2004	28.991.691	2019	31.710.882

## 7.2 Schuldenentwicklung 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 ist auf Grund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum (rd. 119 Mio Euro) eine Schuldaufnahme in Höhe von 7.315.000 Mio Euro vorgesehen.

2021 ist aus heutiger Sicht keine Darlehensaufnahme erforderlich. In 2022 ist eine Aufnahme in Höhe von 1.285.000 Euro sowie im Folgejahr in Höhe von 8.800.000 Euro erforderlich.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2023) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (7.050.300 Euro) voraussichtlich bei rd. 41,60 Mio Euro liegen (Stand 31.12.2019: 31,71 Mio Euro).

Kurz zu erwähnen ist an dieser Stelle, weil unter die Rubrik der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte fallend, eine seit 1/1998 auf dem Betreuungsstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung.

**ÜBERSICHT****über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

in 1.000 Euro

Stadtverwaltung 1)

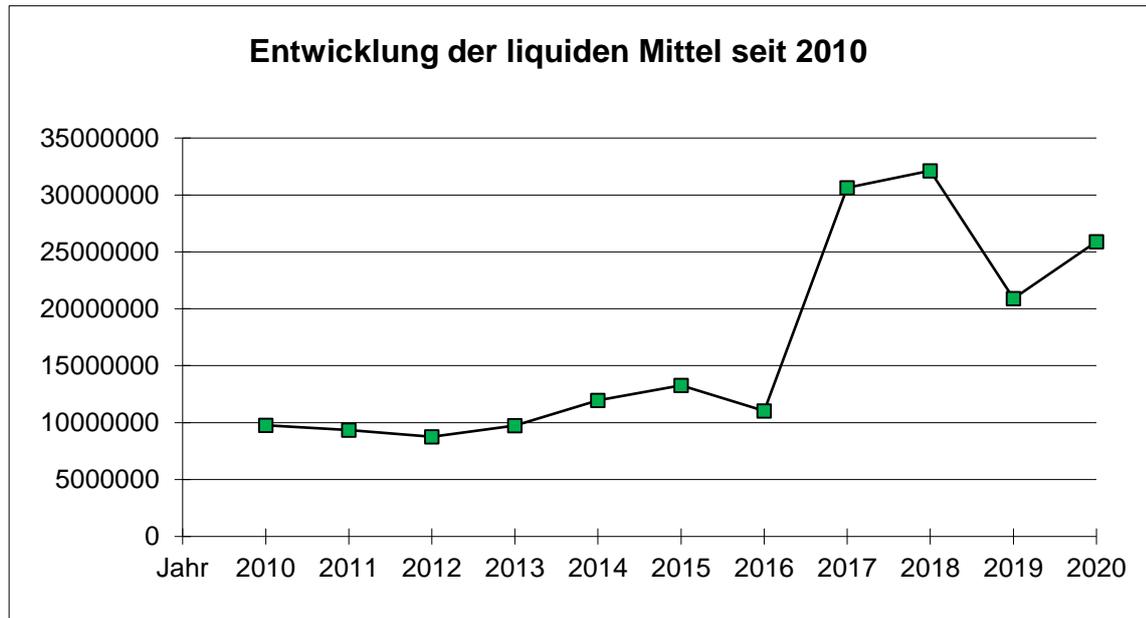
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	0	0	0	0	0
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-
1.5. sonstigen öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
1.6. Kreditmarkt	28.811	31.711	7.315	1.502	37.524
<b>Summe 1</b>	<b>28.811</b>	<b>31.711</b>	<b>7.315</b>	<b>1.502</b>	<b>37.524</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
3.1. der Stadtverwaltung	-	-	-	-	-
3.2. des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussicht- liche Zah- lungen im Haushalts- jahr			
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.1. der Stadtverwaltung					
4.1.1. Erbbauzinsen *	42,3	47,9			
4.1.2. Rentenzahlungen	0,0	0,0			
4.2. des Eigenbetriebes	0,0	0,0			
4.3. der Stadtverwaltung **	-	-			

1) Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nr. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

\* Erbpachtzinsen für die Schule an der Kirchenstraße und den Kindergarten Picassolino sowie Straßengrund;

\*\* Buchgrundschuld (Betreuungsstützpunkt / Aubinger Weg) i.H.v. 210.393,54 Euro auf die Dauer von 30 Jahren (1997 - 2026) zur Absicherung einer Bundesförderung

### 7.3 Liquide Mittel



Für das Haushaltsjahr 2019 war ursprünglich eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 7.696.750 Euro vorgesehen.

Aufgrund des deutlich geringeren Finanzbedarfs im investiven Bereich konnte auf die Entnahme verzichtet werden. Den liquiden Mitteln wurde stattdessen ein Betrag in Höhe von rd. 5,0 Mio Euro zugeführt.

<b>Entwicklung der liquiden Mittel *)</b>	
*) incl. nicht haushaltswirksamer Positionen wie Verwahrgelder, durchlaufende Mittel u.ä.	
Stand	Gesamt Euro
01.01.2010	9.762.237,36
01.01.2011	9.347.231,72
01.01.2012	8.756.259,26
01.01.2013	9.739.655,30
01.01.2014	11.946.717,24
01.01.2015	13.286.383,92
01.01.2016	11.021.771,63
01.01.2017	30.621.441,77
01.01.2018	32.126.862,05
01.01.2019	20.900.000,00
01.01.2020	25.900.000,00

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2020 in Höhe von rd. 25.900.000 Euro werden in 2020 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 8.849.250 Euro entnommen. Ende 2020 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 17.050.750 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2021 9.451.500 Euro und Ende 2022 1.900 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2023 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 22.300 Euro zur Verfügung.

Einkalkuliert ist ein Bausparvertrag (Einzahlung 2015: 487.500 Euro sowie 2016: 512.500 Euro), der Ende 2020 zuteilungsreif sein wird.

Zur Sicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus wird zunächst auf eine vollständige Entnahme der liquiden Mittel verzichtet.

Stattdessen wird der über den Finanzmittelfehlbetrag hinausgehende Betrag durch eine Darlehensaufnahme von 7,315 Mio Euro – diese wäre rechnerisch erst in 2022 notwendig – kompensiert. Hierbei handelt es sich um die ursprünglich für 2019 genehmigten, jedoch im Vorjahr noch nicht beanspruchten Darlehensmittel von 2,35 Mio Euro sowie die bereits im letzten mittelfristigen Finanzplan für 2020 vorgesehenen 4,965 Mio Euro.

## 8 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

	Ergebnis 2018 1	Ansatz 2019 2	Ansatz 2020 3	Plan 2021 4	Plan 2022 5	Plan 2023 6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Finanzhaushalt Saldo 3	-3.219.631	14.015.050	<b>9.459.200</b>	7.341.850	7.634.000	8.872.150
1.1 - Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen Teilfinanzhaushalte	0	0	0	0	0	0
1.2 - Bedarfszuweisungen Konto 6121	0	0	0	0	0	0
1.3 - Ordentliche Tilgung von Krediten Konten 792x	1.408.034	1.463.150	<b>1.501.500</b>	1.884.450	2.059.850	2.065.700
1.4 + Rückflüsse von Ausleihungen Kontenart 686	26.074	47.000	<b>42.000</b>	42.000	42.000	42.000
1.5 + Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG Konto 681x	405.394	475.000	<b>495.000</b>	495.000	495.000	495.000
<b>2. = Bereinigtes Zahlungsergebnis</b>	<b>-4.196.197</b>	<b>13.073.900</b>	<b>8.494.700</b>	<b>5.994.400</b>	<b>6.111.150</b>	<b>7.343.450</b>

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für die vorliegenden Planjahre 2020 bis 2023 durchgängig gegeben. Das bereinigte Zahlungsergebnis spiegelt insbesondere die Überschüsse im laufenden Bereich der Finanzrechnung wieder. Der Stadt Germering gelingt es, insgesamt rd. 27,94 Mio Euro an Deckungsmitteln zu erwirtschaften.

<b>Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt</b>							
3.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen Finanzhaushalt Zeile 22	1.679.709	2.116.200	<b>4.118.700</b>	1.780.100	6.832.450	5.858.450
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen Konto 7852x	196.605	3.897.600	<b>1.625.000</b>	1.577.000	3.018.000	3.120.000
5.	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen Konten 681x, 688x	0	0	<b>0</b>	0	0	0
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten Konten 792x	0	0	<b>0</b>	0	0	0
7.	Tilgung zur Umschuldung Konten 792x	1.161.667	2.205.500	<b>2.735.000</b>	5.478.450	0	0
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen Finanzhaushalt Zeile 17	46.827	20.900	<b>13.300</b>	31.500	3.400.000	2.702.000
9.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen Finanzhaushalt Zeile 18	0	0	<b>0</b>	0	0	0
10.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Liquiditätsreserven	0	0	<b>0</b>	0	0	0
11.	Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken Konto 7821x	0	0	<b>0</b>	0	0	0
12.	Leasingraten (so weit vermögenswirksam) Konten 782x, 783x	0	0	<b>0</b>	0	0	0
13.	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (so weit vermögenswirksam) Konto 782x	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt</b>							
14.	Planmäßige Abschreibungen Ergebnishaushalt Zeile 14	6.622.948	6.500.000	<b>6.500.000</b>	6.500.000	6.500.000	6.500.000
14.1	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Kontenart 416	1.184.660	0	<b>0</b>	0	0	0
14.2	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Kontenart 437	462.186	1.700.000	<b>1.700.000</b>	1.700.000	1.700.000	1.700.000
<b>15.</b>	<b>= Nettoabschreibungen</b>	<b>4.976.102</b>	<b>4.800.000</b>	<b>4.800.000</b>	<b>4.800.000</b>	<b>4.800.000</b>	<b>4.800.000</b>
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen Kontenarten 505 bis 507, 515 bis 517	320.838	0	<b>0</b>	0	0	0
16.1	+ Zuführungen zu Umweltrückstellungen Konten 5492x	0	0	<b>0</b>	0	0	0
16.2	+ Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen Kontenart/Konten 508,509,5492x	787.425	0	<b>0</b>	0	0	0
16.3	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Konten 4582x	12.998.824	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>17.</b>	<b>= Nettozuführungen zu Rückstellungen</b>	<b>-11.890.560</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18.	Buchgewinne bei Veräußerung - ordentlich Kontenart 454,455	43.361	0	<b>0</b>	0	0	0

Neben dem bereinigten Zahlungsergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung des ergebnisbezogenen Haushaltsausgleichs hinzuweisen:

Seit Einführung der kommunalen Doppik konnten durchgängig positive Jahresergebnisse erzielt werden. Im Jahr 2020 wird mit einem bilanziellen Jahresüberschuss von 4.719.200 Euro gerechnet.

Die Überschüsse in der sog. ErgebnISRücklage werden sich somit zum Ende des Planjahres 2020 auf voraussichtlich rd. 48,2 Mio summieren.

	Ergebnis 2018 1	Ansatz 2019 2	Ansatz 2020 3	Plan 2021 4	Plan 2022 5	Plan 2023 6
19. Buchverluste bei Veräußerung - ordentlich Kontenart 547	16.614	0	0	0	0	0
20. Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) Konten 572x, 573x, 574x	56.867	0	0	0	0	0
davon						
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Konten 574x	0	0	0	0	0	0
auf Finanzanlagen Konten 572x	0	0	0	0	0	0
auf Forderungen Konten 5732	56.867	0	0	0	0	0
auf sonstiges Umlaufvermögen Konten 5731, 5739	0	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge Ergebnishaushalt Zeile 19	1007.431	1000.000	<b>872.800</b>	0	0	0
davon						
Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Konten 4911, 4912	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Finanzanlagen Konten 4913	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Umlaufvermögen Konten 4914	0	0	0	0	0	0
sonstige zahlungswirksame außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
davon Zuschreibungen Konten 492x	0	0	0	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt Zeile 20	0	350.000	<b>347.200</b>	347.200	347.200	0
davon						
Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Konten 5912, 5913	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Finanzanlagen Konten 5914	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Umlaufvermögen Konten 5915	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Konten 5916, 5917	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen Konten 5918	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen Konten 5919	0	0	0	0	0	0
Außergewöhnliche und/oder periodenfremde zahlungswirksame Aufwendungen Konten 5911	0	0	0	0	0	0
<b>Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich</b>						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt Jahresergebnis Saldo 7	4.397.216	9.275.050	<b>4.719.200</b>	2.601.850	2.894.000	4.132.150

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Veränderung im Haus- haltsjahr 2020 5	Stand nach Ablauf Haushaltsjahr 2020 6
	2017 1	2018 2	2019 3	2020 4		
24. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) Rücklagenübersicht Spalten 12-4	86.872.852	86.872.852	86.872.852	86.872.852	0	86.872.852
25.. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen Bilanz 202	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnisrücklage Bilanz 203	12.146.311	26.314.419	39.021.536	43.418.753	4.719.200	48.137.953
27. Ergebnisvortrag Bilanz 204	0	0	0	0	0	0
28. nicht aufzulösende Sonderposten Bilanz 231 + 232x	19.733.575	19.733.575	19.733.575	19.733.575	0	19.733.575
29. aufzulösende Sonderposten Bilanz 231 + 232x	35.921.018	36.999.001	36.033.729	36.033.729	0	35.007.165
30. Liquiditätsreserven Konten 142 + 181-182 davon	30.621.442	32.126.862	20.924.335	25.900.000	-8.849.250	17.050.750
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
Geldanlagen	30.621.442	32.126.862	20.924.335	25.900.000	-8.849.250	17.050.750

## 9 Schlussbemerkungen

Der elfte Haushalt nach den Regeln der doppelten kommunalen Buchführung steht im Zeichen verschiedener Aufwärtstrends, die jedoch eine kritische und differenzierte Betrachtung erfordern:

So lassen sich im laufenden Bereich für die Planjahre 2020 - 2023 durchweg positive Ergebnisse festhalten.

- Im **Ergebnishaushalt 2020** wird mit einem Überschuss von 4.719.200 Euro gerechnet. Hierin berücksichtigt sind bereits nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen abzgl. Sonderposten und aktivierter Eigenleistungen) mit einem Volumen von 4,74 Mio Euro.
- Die Berücksichtigung letztgenannter Positionen im Ergebnishaushalt ist auch ursächlich dafür, dass **im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** das Haushaltsjahr 2020 sogar mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 9,46 Mio Euro endet.
- **Dementsprechend ist im Planjahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt mit einer freien Finanzspanne gegeben und auch in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung 2021 mit 2023 wird die dauernde Leistungsfähigkeit durchgängig sichergestellt.**

Es bleiben aber dennoch einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen. Für 2020 ff. ist nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt, vor allem ob die stabile gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend bei den größten städtischen Einnahmequellen anhält. Erste Anzeichen für eine Eintrübung der konjunkturellen Lage gibt es bereits – die prozentuale Steigerungsrate für das allgemeine Wirtschaftswachstum wurde bereits angepasst.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten für 2020 ff. bei den Steuereinnahmen, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) kalkuliert wurden, birgt eine nur geringfügige Abweichung ein erhebliches Risiko finanzieller Mindereinzahlungen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dennoch davon auszugehen, dass die positive Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen im Jahr 2020 anhalten wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Nach den erheblichen Schwankungen 2016 - 2019 bei der Gewerbesteuer wird für 2020 nunmehr mit einem Ansatz von rd. 20,0 Mio Euro (zzgl. Steigerungsraten von je rd. 2,5 % in den Folgejahren 2021-2023) kalkuliert.

Auch die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer entwickeln sich mit Steigerungsraten von durchschnittlich rd. 5 % p.a. ab 2021 ff. erfreulich gut und bilden mit rd. 34,27 Mio Euro (inkl. Einkommensteuerersatz) die Hauptsteuereinnahme in 2020.

Eine stete Aufwärtsbewegung zeigt sich aber auch und gerade im investiven Bereich. Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit** weist für 2020 bis 2023 Auszahlungen in Höhe von insgesamt knapp 120 Mio Euro (2019-2022: rd. 98 Mio Euro) auf und erreicht damit ein besonders hohes Niveau.

Maßgeblich hierfür sind die eingeplanten Investitionen für Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße, Erweiterung der Kerschensteinerschule sowie Generalsanierung der Kirchenschule, Neubau einer Schule im Kreuzlinger Feld, ferner Digitalisierung), im

Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung (Bau des Kindergartens an der Landsberger Straße, Sanierung des Kindergartens Spatzennest, Generalsanierung des Kinderhauses Abenteuerland, Neubau des Gebäudes am Abenteuerspielplatz), in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport (u.a. Generalsanierung und Erweiterung Hallenbad um ein Lehrschwimmbekken und einen Eltern-Kind-Bereich, Umnutzung der Kaserne), im sonstigen sozialen Bereich (Erwerb von Eigentumswohnungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Germeringer Bürger\*innen), im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur (Straßenbauprogramm, Ausbau ÖPNV, Ausbau Radwegenetz und Mobilitätsangebote) und des Umwelt- und Klimaschutzes wie auch im Bereich der Feuerwehren (Fahrzeugbeschaffungen bei beiden Wehren sowie Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering).

Nicht zuletzt die beobachtbaren Steigerungsraten der Baupreise und die ursächliche Nachfragesituation im Bau- und Handwerkssektor verdeutlichen, dass das Investitionsprogramm die größte finanzielle Herausforderung für die Stadt darstellt – mit finanziellen Bindungen über die Planjahre 2023 hinaus (für 2024 ff. mehr als 50 Mio Euro Investitionsausgaben).

Um diese nachhaltig zu meistern, ist die Fortsetzung und Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen unabdingbar. Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung sollte folglich auch in der neuen Wahlperiode des Stadtrats ihre wichtige Arbeit fortsetzen.

Zur Deckung dieses massiv angestiegenen Investitionsvolumens ist in 2020 ff. eine **Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 17,4 Mio Euro** erforderlich. Hierin beinhaltet ist eine Darlehensaufnahme von 2,35 Mio Euro, die aus 2019 nach 2020 übertragen wird, da im Vorjahr keine Inanspruchnahme erfolgte.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der nicht zuverlässig greifbaren Entwicklung am Zinsmarkt vor, die eingeplante Darlehensaufnahme in 2020 zu realisieren, auch wenn zunächst noch ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages zur Verfügung stünde.

Der **Schuldenstand** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 steigt von rd. 31,71 Mio Euro (Stand: 31.12.2019) auf rd. 41,6 Mio Euro.

Eine **Nettoneukreditaufnahme** liegt nach Abzug der ordentlichen Tilgungen von der Darlehensaufnahme 2020-2023 (rd. 7,51 Mio Euro) damit in Höhe von rd. 9,88 Mio Euro vor (im letztjährigen Finanzplan 2019-2022 war keine Nettokreditaufnahme gegeben).

Daneben ergibt sich bis Ende 2023 ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 22.300 Euro. Hierin bereits berücksichtigt ist auch ein Betrag von rd. 1,0 Mio Euro, der - zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens - in 2015 und 2016 bereitgestellt wurde. Ein eventuell in Anspruch zu nehmendes Bauspardarlehen (rd. 1,5 Mio Euro) ist Ende 2020 zuteilungsfähig.

Insgesamt betrachtet spiegelt der vorliegende Haushalt sowohl im laufenden wie auch im investiven Bereich die kommunale Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben) der Stadt Germering, und auch deren stete Weiterentwicklung wider. Er zeigt aber auch das Spannungsfeld des kommunalen Wirtschaftens.

So steigen einerseits in diversen Bereichen die Anforderungen an die städtischen Leistungen und die Infrastruktur:

- Auf Grund des Bevölkerungszuzugs nach Germering ist - unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen - in Verbindung mit der Integration von Asylsuchenden auf kommunaler Ebene ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Damit eng verbunden ist

eine weitere zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger\*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Als Bestandteil eines Konzepts zur Personalgewinnung und -sicherung wurde die „Großraum-München-Zulage“ beschlossen. Die jährlichen Mehraufwendungen in Millionenhöhe müssen jedoch zusätzlich erwirtschaftet werden.

- Darüber hinaus bleibt die Obdachlosenunterbringung in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Gleiches gilt für den Betrieb der Unterkünfte, der entsprechende Personalressourcen bindet.
- Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellt. Bereits in den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So werden z. B. im Jahr 2020 fünfzehn Neubauwohnungen fertig gestellt, die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Weiter beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.
- Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter\*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Daneben ist die Stadt weiterhin bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter\*innen (wie z. B. im Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern.
- Nicht zuletzt forciert die Stadtverwaltung den weiteren Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung des örtlichen Radverkehrs.

Und andererseits bleibt abschließend festzustellen, dass es nur dann nachhaltig möglich sein wird, die Investitionsfinanzierung durch Kredite auf maßvollem Niveau zu halten (2020 - 2023 werden die Investitionsausgaben von knapp 120 Mio Euro zu rd. 14,5 % fremdfinanziert) und mittelfristig den Abbau der Verschuldung nicht aus den Augen zu verlieren, wenn die „wirtschaftlich gute Phase“ anhält.

Trotz dieser gegebenen Herausforderungen und Unsicherheiten liegt dem Haushalt 2020 eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2023 zu Grunde.

Es gilt, die grundsätzlich positiven Planungen (jährliches Erreichen des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt, ausreichende Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt und damit Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Realisierung des Investitionsprogrammes) in den kommenden Jahren in die Tat umzusetzen.

Germering,

Andreas Haas  
Oberbürgermeister

René Mroncz  
Stadtkämmerer

Markus Sperber  
stellv. Stadtkämmerer

## 10 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2020 bzw. in der Finanzplanung 2019 - 2023 sind 44.137.450 Euro an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:  
(Angaben jeweils in T€)

<b>Produktkonto in</b>	<b>2021 1.000</b>	<b>2022 1.000</b>	<b>2023 1.000</b>	<b>Erläuterung</b>
1.2.6.1.0.096100	2.570,00	800,00		Feuerwehr Germering / Erweiterung Feuerwehrhaus
2.1.2.1.096100	4.400,00	3.400,00	2.755,00	Wittelsbacherschule / Generalsanierung + Erweiterung
2.1.3.1.096100	3.967,00			Kerschensteinerschule / Erweiterung
2.5.2.5.0.017115	366,90			Investitionszuschuss Eigen- betrieb Stadthalle
3.6.5.0.017110	3.388,00	1.694,00	564,70	Städtische Investitionszu- schüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreu- ungseinrichtungen
3.6.6.6.0.096100	5,00			Abenteuerspielplatz / Neubau incl. Abbruch
4.2.4.2.0.347201	20,20	20,20	4,60	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen
4.2.4.3.0.347201	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG für BLSV-Darlehen
4.2.4.4.0.017115	35,00			Investitionszuschuss Hallen- bad
4.2.4.4.0.019100	900,00	5.500,00	5.000,00	Neubau Lehrschwimmbecken Attraktivierung Hallenbad
4.2.4.5.0.017115	595,00			Investitionszuschuss Frei- zeitzentrum

5.4.1.1.1.096110	1.577,00	3.018,00	3.120,00	Maßnahmen lt. Straßen- Bauprogramm
5.4.7.1.096110	208,50	165,00	30,00	ÖPNV Mobilitätsstationen / Dynami- sche Fahrgastinformationen
5.7.3.3.0.073410	29,00			Städtischer Bauhof Ersatz 1 Streuer
<hr/>				
	18.063,05	14.598,65	11.475,75	Gesamt: 44.137,45

Nachrichtlich:

2024 bis einschließlich 2042 jährlich 1,00	19,00
2024 bis einschließlich 2043 jährlich 1,45	43,50
2024 bis einschließlich 2047 jährlich 3,60	<u>86,40</u>

44.286,3544.286,35

<b><u>ÜBERSICHT</u></b>					
<b>über die aus Verpflichtungsermächtigungen * voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben</b>					
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtliche fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
2017	-	-	-	-	-
2018	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-
2020	18.063,05	14.598,65	11.475,75	6,05	6,05
<b>Gesamt</b>	18.063,05	14.598,65	11.475,75	6,05	6,05
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorge- sehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	0,00	1.285,00	8.800,00		
<p>1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.</p> <p>2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.</p> <p>3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik zu übernehmen.</p>					

## 11 Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts

### Abschlussbuchungen

Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind

### Abschreibungen (§ 79 \*)

nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird

### Aktiva (§ 85)

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

### Allgemeine Deckungsmittel

Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind

### Allgemeine Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten

### Altdeponien-Unterstützungsfonds

Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.

### Anlagenbuchhaltung

Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

### Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1). Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

### Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

### Aufwand

Der Begriff (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

### Ausgaben

Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen

### Außerplanmäßige Einzahlungen- und Auszahlungen, Erträge und Auszahlungen

Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen

### Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3)

Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen

### Auszahlungen

Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern

### Bargeld

Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind

### Baumaßnahmen

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen

### BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz  
Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.

### Beiträge

Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

### Benutzungsgebühren

Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen

### Beschäftigte

Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind

### Bestandskonto

Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.

### BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Bewirtschaftung**

Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

**Bilanz (Vermögensrechnung)**

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)

**Bruttoveranschlagung**

Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge

**Buchführung**

betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

**Buchwert**

Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.

**Budget (§ 4)**

vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist

**Doppik**

Kurzbegriff für die doppelte (kommunale) Buchführung

**Durchlaufende Finanzmittel**

Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)

**Eigenbetriebe**

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbstständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)

**Eigenkapital**

Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz

**Einkommen- (Lohn-) steueranteil**

Anteil an der Einkommen- (Lohn-) steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird

**Einkommensteuersersatz**

Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Minder-einnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

**Einnahmen**

Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden

**Einzahlungen**

Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen

**Elektronische Signaturen**

qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz / fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind

**Erfolg**

Erfolg ist das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.

**Ergebnishaushalt (§ 2)**

Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung

**Ergebnisrechnung (§ 82)**

Die Ergebnisrechnung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt

**Erläss**

Verzicht auf einen Anspruch

**Erlös**

Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen. Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.

**Eröffnungsbilanz**

die erstmalig aufgestellte Bilanz (Stadt Germering zum 1.1.10)

**Erstattungen**

Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen

**Ertrag**

(Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen

**FAG**

Finanzausgleichsgesetz

**Fehlbetrag**

Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

**Finanzhaushalt (§ 3)**

Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung

**Finanzmittel**

Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen

**Finanzplanung (§ 9)**

Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind

**Finanzrechnung (§ 83)**

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt

**Folgekosten**

Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.

**Fremde Mittel**

die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel

**Gemeinkosten**

Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter**

= sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro / netto betragen)

**Gesamtabschluss**

Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).

**Gewerbesteuerumlage**

Der Teil der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen (2019: 64,0 v.H.).

**Güter**

im engeren Sinne körperliche Gegenstände, die auch als Waren, Produkte oder Sachgüter bezeichnet werden bzw. im weiteren Sinne Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen.

**Haushaltsgrundsätze**

Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:

- Stetige Aufgabenerfüllung
- Konjunkturgerechtes Verhalten
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich

Daneben gibt es noch die Grundsätze zur Veranschlagung von Vorgängen im Haushaltsplan und seiner Bewirtschaftung:

- Bruttoveranschlagung
- Einzelveranschlagung
- Gesamtdeckung
- Haushaltseinheit
- Haushaltsklarheit
- Haushaltswahrheit
- Kassenwirksamkeit
- Jährlichkeit
- Sachliche Bindung
- Vollständigkeit
- Vorherigkeit
- Zeitliche Bindung

**Haushaltskonsolidierung**

alle Maßnahmen, die der defizitären Lage einer Kommune entgegenwirken und die somit den Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zum Ziel haben. Weitere Ziele sind die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der schrittweise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-) Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

**Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge, die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen und die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

**Haushaltsreste**

Ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden

**Haushaltssatzung**

erhebt die Festsetzungen zum "Haushaltsrecht" der Stadt

**Haushaltsvermerke**

einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

**Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)**

Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

**Innere Darlehen**

die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

**Interne Leistungsverrechnung**

Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten, diese werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

**Inventar (§ 70)**

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

**Inventur (§ 70)**

erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars

**Investitionen**

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

**Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung

**Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.

**Kalkulatorische Kosten**

Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitales bei kostenrechnenden Einrichtungen

**Konsolidierung (§ 88 ff.)**

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss

**Kontenplan**

die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Einteilung der Buchungskonten

**Kontenrahmen**

die für die sachliche Einteilung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten

**Konsumtive Auszahlungen**

Alle Auszahlungen, die nicht vermögenswirksam sind

**Kostenrechnende Einrichtungen**

Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden.

**Kredite**

das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder

von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

**Kreisumlage**

Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als Ausgabenansätze gilt für 2020 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2018 - aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.) Grundsteuer B (mit 310 v.H.) Gewerbesteuer (mit 241,7 v.H. = 310 v.H. des Grundbetrages nach dem Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 68,3 v.H.) jeweils zuzüglich Zuschlag für den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 40 / 20 %) und dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

**Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen**

hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner verglichen.

**Leistung**

bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

**Leistungsziele**

angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird

**Nachtragssatzung**

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

**NKF (in Bayern auch NKFW oder NKFB)****Neues Kommunales Finanzwesen**

Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte kommunale Buchführung.

**Niederschlagung**

die befristete oder unbefristete verwaltungsinterne Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

**Nivellierungshebesatz**

Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 241,5 v.H.

**Nutzungsdauer**

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.

**Passiva**

Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen

**Pensionsrückstellungen**

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

**Planansatz, fortgeschriebener**

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten

**Pauschale Finanzaufweisungen**

Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

**Produkt**

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden

**Produktgruppe**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

**Produktbereich**

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie

**Realsteuern**

Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

**Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**

- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, so weit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- antizipative Rechnungsabgrenzungsposten: Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

**Restbuchwert**

Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen

**Restnutzungsdauer**

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

**Restwert**

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)

**Rücklagen (§ 23)**

zählen in der doppelten Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Bilanz-Passivseite unter Nr. 1 ausgewiesen

**Rückstellungen (§ 74)**

werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der

Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung

**Schlüsselaufweisungen**

Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastung, berücksichtigt.

**Schulden**

sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungspflichten aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.

**Solidarumlage**

Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

**Sonderposten**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

**Stellenplan**

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen

**Steuerkraft**

Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung

**Stundung (§ 222 AO)**

das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs (auch bei Ratenzahlungen)

**Sonderposten (§ 73)**

In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

**Speichermedien**

elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofilme), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist

**TVöD**

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter

**Tilgung von Krediten**

- a) Ordentliche Tilgung: die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen fest-gelegten Mindesthöhe
- b) Außerordentliche Tilgung: die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

**Transferauszahlungen**

Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.

**Transfereinzahlungen**

Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe

**Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe-reste oder Ermächtigungen übersteigen

**Überschuss**

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

**Überschuldung**

liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens

**Umlagekraft**

Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr

**Umlagen**

Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband

**Umlaufvermögen**

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)

**Umsatzsteuer**

Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbekapitalsteuer)

**Umschuldung**

die Ablösung von Krediten durch andere Kredite

**Verbindlichkeiten**

alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

**Verfügunsmittel**

Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen

**Vermögen**

Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sachgüter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisationseinheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen

**Vermögensgegenstand**

Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden

**Verpflichtungsermächtigungen**

Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2019, Lieferung 2020). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

**Vorjahr**

das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

**Zahlungsmittel**

- a) Bargeld, Schecks: Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel
- b) Geldkarte: Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Gut-haben ermöglicht
- c) Debitkarte: Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikro-chips oder Magnetstreifens
- d) Kreditkarte: Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individuell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkartenunternehmens installierten Magnetstreifens

**Zuschussbedarf**

Sind bei einem Produkt die Auszahlungen höher als die Einzahlungen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf

**Zuwendungen (Zuweisung/ Zuschuss)**

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauschalisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

*\*) Soweit nichts anderes genannt ist, betreffen die § die KommHV*